

# LUTHERSTADT EISLEBEN INFO

## AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

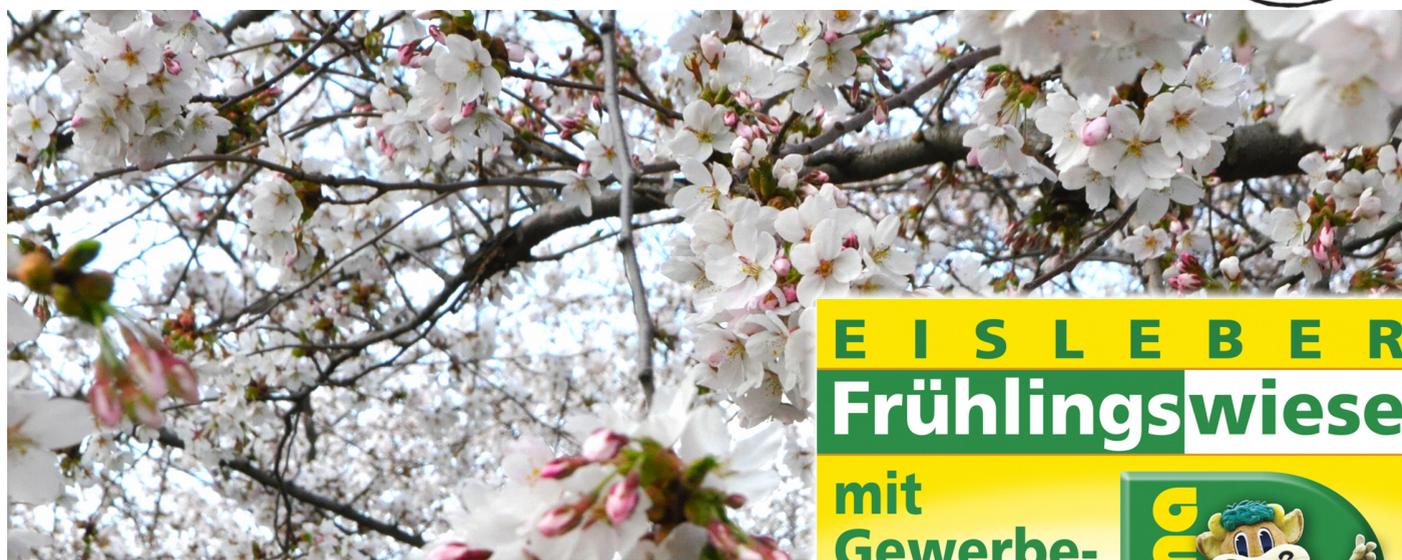


Jahrgang 31

Eisleben

Nummer 03

06. April 2022



*Ein frohes Osterfest und  
erholungsreiche Tage wünscht  
allen Bürgerinnen und Bürgern  
der Lutherstadt Eisleben  
und den dazugehörigen Ortschaften*

*Bürgermeister Carsten Staub*

## EISLEBER Frühlingswiese

mit  
Gewerbe-  
schau  
Reforma

[www.eisleber-fruehlingswiese.de](http://www.eisleber-fruehlingswiese.de)



 Stadwerke  
Lutherstadt  
Eisleben GmbH

28.04.-01.05.2022

LASS DICH

STOPP CORONA

IMPFFEN



ICH TU'S FÜR...



## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

#### **Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben vom 22.3.2022**

- Niederschrift zum 9. Umlaufverfahren
- Niederschrift vom 08.02.22
- 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben
- Bewertungsrichtlinie der Lutherstadt Eisleben
- Einziehung eines noch zu vermessenden Teilbereiches der Verkehrsfläche Goethestraße
- Prioritätenliste Tiefbau 2022 (veröffentlicht unter [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu))
- Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen (RLZV)
- Abberufung des sachkundigen Einwohners Klaus Herling aus dem Stadtentwicklungsausschuss
- Ausbau der Nußbreite
- Ausbau der Nicolaistraße
- Vergabe von Bauleistungen als Rahmenvertrag zur Erbringung von Reparaturleistungen
- Vergabe von Bauleistungen Sanierung der Sporthalle Grundschule "Geschwister Scholl" Los 2
- Vergabe von Bauleistungen Sanierung der Sporthalle Grundschule "Geschwister Scholl" Los 3

#### **Beschlüsse 10.Umlaufverfahren des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben vom 15.03.2022**

#### **Beschlüsse 16.Hauptausschuss vom 01.03.2022**

#### **Beschlüsse 19.Finanzausschuss vom 22.02.2022**

#### **Beschlüsse 25.Stadtentwicklungsausschuss vom 21.02.2022**

#### **Beschlüsse 12.Sozialausschuss vom 09.02.2022**

#### Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

#### **Beschlüsse 18. BA EB Betriebshof vom 01.02.2022**

#### Beschlüsse der Ortschaftsräte

- OR Osterhausen vom 03.02.2022 und 08.03.2022
- OR Helfta vom 07.02.2022 und 07.03.2022
- OR Schmalzerode vom 10.02.2022
- OR Wolferode vom 23.02.2022
- OR Burgsdorf vom 16.03.2022
- OR Rothenschirnbach vom 10.03.2022
- OR Polleben vom 10.03.2022

#### **Bekanntmachung kommunaler Unternehmen**

- 1. Nachtraghaltssatzung Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

#### **Satzungen, Entgeltordnungen und Richtlinien**

- Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen (RLZV) an Vereine der Ortschaften der Lutherstadt Eisleben mit Gebietsänderungsvereinbarung

#### **Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände**

- B e s c h l u s s [ Satzung ] zum Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“
- Unterhaltungsverband Helme
- Anpassung der Gebühren für die Trink- und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis
- Flurbereinigungsverfahren: Weißenschirnbach FL Verf.-Nr.: 611-46SK0232

### **„Tag der Städtebauförderung“ am 14. Mai 2022**

In diesem Jahr nimmt die Lutherstadt Eisleben am „Tag der Städtebauförderung“ teil. Wir möchten an diesem Tag wieder aktuelle Projekte der Lutherstadt Eisleben, die unter anderem durch Städtebaufördermittel finanziert wurden, vorstellen und gemeinsam mit den Bürgern Stadtentwicklung erleben.

Ziel soll es sein, die Bürgerbeteiligung zu stärken und kommunale Projekte der Städtebauförderung der Öffentlichkeit zu präsentieren. Der Aktionstag ist eine gemeinsame Initiative des Bauministeriums, der Länder, des Deutschen Städtetages sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Die Lutherstadt Eisleben möchte an diesem Tag Projekte vorstellen, die mit Hilfe von Mitteln des Städtebaulichen Denkmalschutzes und des Stadtumbau-Ost finanziert wurden.

Interessierte sind herzlich eingeladen! Treffpunkt ist am Samstag, den **14. Mai 2022 um 10 Uhr** in der Klosterstraße an der Einmündung zum Klosterplatz nahe der St. Gertrudis Kirche. Der vollständige Programmablauf wird in der nächsten Ausgabe 04/2022 des Amtsblattes der Lutherstadt Eisleben am 27.04.2022 erscheinen.



**Tag der  
Städtebauförderung  
2022**

## Stadtrat

### Beschlüsse des Stadtrates vom 22.3.2022

#### Beschluss 17/448/22

Der Stadtrat stellt die geänderte Tagesordnung ( TOP 3.6 und 2.11 werden zurückgezogen) fest.

#### Beschluss 17/449/22

Zur Niederschrift zum 9. Umlaufverfahren gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen..

#### Beschluss 17/450/22

Zur Niederschrift vom 08.02.22 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen..

#### Beschluss 17/451/22

**Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 22.03.22 die folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben vom 19.11.2019, zuletzt geändert am 18.02.2020: Der § 12a "Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen" wird eingefügt und erhält folgenden Wortlaut:**

Im Falle einer festgestellten Notsituation im Sinne von § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA kann anstelle einer Präsenzsitzung die Beschlussfassung über Verhandlungsgegenstände im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach Maßgabe von § 56a Abs. 3 KVG LSA durchgeführt werden. Über die Einleitung dieses Verfahrens entscheidet die/der Vorsitzende des Stadtrates im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Die Beschlussvorlage bzw. der Antrag ist den stimmberechtigten Mitgliedern mit allen für die Entscheidung erforderlichen Unterlagen schriftlich oder elektronisch mit der Aufforderung, innerhalb einer Frist von einer Woche ihre Stimme abzugeben, zuzuleiten. Die Stimmabgabe hat schriftlich oder elektronisch unter Gewährleistung der Urheberschaft zu erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stimmen zählen als Enthaltung.

#### Inkrafttreten

Diese 2. Änderung tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft. Lutherstadt Eisleben, den 22.03.22

gez. Elke Krehan

Vorsitzende des Stadtrates

#### Beschluss 17/452/22

Herr Lutzmann stellt im Namen seiner Fraktion folgenden Antrag zur Ergänzung des Beschlusssentwurfs:

Es wird folgender Satz angefügt:

"Der Finanzausschuss wird über Änderungen informiert und gegebenenfalls die Informationen an den Stadtrat weiterleiten."

#### Beschluss 17/453/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022 die beigefügte Bewertungsrichtlinie

der Lutherstadt Eisleben in der Fassung der 1. Fortschreibung (Stand 21.02.2022).

Weiterhin beschließt der Stadtrat, dass die weiteren Fortschreibungen der Bewertungsrichtlinie dem Stadtrat nicht erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Finanzausschuss wird über Änderungen informiert und gegebenenfalls die Informationen an den Stadtrat weiterleiten.

#### Beschluss 17/454/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Einziehung eines noch zu vermessenden Teilbereiches der Verkehrsfläche Goethestraße, in der Größe von ca. 78 m<sup>2</sup> aus dem in der Gemarkung Helfta, Flur 21 gelegenen Flurstück 1046/58. Die genaue Lage der einzuziehenden Teilfläche ergibt sich aus der Anlage 1, die wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist. Der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben wird beauftragt, gemäß § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), die entsprechende Verfügung zu erlassen und mit Rechtsbehelf öffentlich bekanntzumachen.

#### Beschluss 17/455/22

Der Stadtrat beschließt die Prioritätenliste Tiefbau 2022 und ermächtigt den Fachbereich 3 zur Ausschreibung der in der Anlage aufgeführten Projekte und Pakete. Die Prioritätenliste wurde auf Grundlage der bis zum 13.11.2021 durch die Ortsbürgermeister, Fraktionen und die Mitarbeiter des FB 3 zusammengetragenen Bedarfe erstellt. Die Prioritätenliste bildet die in 2022 einzuplanenden und durch das Sachgebiet Tiefbau des FB 3 in 2022 zu realisierenden Maßnahmen ab. Somit sammelt die Prioritätenliste Reparaturbedarfe als Schadenskataster im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben sowie in den Ortsteilen, welche, wie nachfolgend dargestellt, priorisiert werden. Die Umsetzung der Bedarfe erfolgt im Rahmen der finanziellen Mittel.

#### Beschluss 17/456/22

Antrag Ortschaftsrat Schmalzerode zur Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen (RLZV) an Vereine der Ortschaften der Lutherstadt Eisleben mit Gebietsänderungsvereinbarung

Der Beschlussantrag lautete:

Der Ortschaftsrat beantragt zu Pkt. 2, 2. Anstrich folgenden Zusatz:

... seit mindestens einem Jahr im Vereinsregister eingetragen sind **oder bei einem nicht eingetragenen Verein (n.e.V.) mindestens 5 Jahre nachweislich gemeinnützig tätig sind**

**abgelehnt**

#### Beschluss 17/457/22

Antrag 1, Ortschaftsrat Wolferode zur Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen (RLZV) an Vereine der Ortschaften der Lutherstadt Eisleben mit Gebietsänderungsvereinbarung. Auf Antrag wird folgender Zusatz zu Pkt. 3.6 3. Absatz aufgenommen:



Bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraum nicht verwendete Zuschüsse sind vom Verein unaufgefordert bis spätestens **31. Januar des nachfolgenden Jahres** an die Lutherstadt Eisleben zurückzuerstatten.

#### **Beschluss 17/458/22**

Antrag 2, Ortschaftsrat Wolferode zur Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen (RLZV) an Vereine der Ortschaften der Lutherstadt Eisleben mit Gebietsänderungsvereinbarung

Auf Antrag wird folgender Zusatz zu Pkt. 6.2 aufgenommen: Sonstige Leistungen städtischer Ämter oder Einrichtungen stellen keine Förderung im Sinne dieser Richtlinie dar, **sofern diese nicht im Vorfeld beantragt und im Bewilligungsbescheid bestätigt sind.**

#### **Beschluss 17/459/22**

Antrag 1, Ortschaftsrat Polleben zur Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen (RLZV) an Vereine der Ortschaften der Lutherstadt Eisleben mit Gebietsänderungsvereinbarung

Der Beschlussantrag lautete:

Der Ortschaftsrat beantragt, den Pkt. 4 Satz 2 wie folgt zu ändern:

**Es gelten die in den jeweiligen Gebietsänderungsvereinbarungen relevanten Regelsätze 15,- bis 20,- EUR je Einwohner pro Jahr) unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit in Verbindung mit dem zugehörigen Haushaltsplan sowie unter Berücksichtigung der letzten drei geprüften Jahresabschlüsse.**

**abgelehnt**

#### **Beschluss 17/460/22**

Antrag 2, Ortschaftsrat Polleben zur Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen (RLZV) an Vereine der Ortschaften der Lutherstadt Eisleben mit Gebietsänderungsvereinbarung

Der Beschlussantrag lautete:

Der Ortschaftsrat beantragt, Pkt. 6.4 soll neu eingefügt werden

**Die Privatauslagen von Vereinsmitgliedern der Ortsteile bei zentralen öffentlichen Veranstaltungen der Lutherstadt Eisleben (z.B. Festumzug zum Wiesenmarkt) sind von der Lutherstadt Eisleben zu erstatten (z.B. Fahrtkosten, Parkplatzgebühren)**

**abgelehnt**

#### **Beschluss 17/461/22**

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen (RLZV) an Vereine der Ortschaften der Lutherstadt Eisleben mit Gebietsänderungsvereinbarung

#### **Beschluss 17/462/22**

Der Stadtrat stellt die Abberufung des sachkundigen Einwohners Klaus Herling aus dem Stadtentwicklungsausschuss fest. Gleichzeitig wird die Berufung von Herr Torsten Radetzki, wohnhaft in der 06295 Lutherstadt Eisleben, als sachkundiger Einwohner in den Stadtentwicklungsausschuss festgestellt.

#### **Beschluss 17/463/22**

Der Stadtrat der Lutherstadt beschließt, vorbehaltlich des Prüfergebnisses Rechnungsprüfungsamt, den grundhaften Ausbau der Nußbreite an den wirtschaftlichsten Bieter E4 (Bietergemeinschaft Fa. UT Sangerhausen u. Fa. Kutter HTS) zu vergeben.

#### **Beschluss 17/464/22**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, den grundhaften Ausbau der Nicolaistraße (Verkehrsanlagen) an den wirtschaftlichsten Bieter E5 (HTS Bauunternehmen GmbH, Sangerhausen) zu vergeben.

#### **Beschluss 17/465/22**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von Bauleistungen als Rahmenvertrag zur Erbringung von Reparaturleistungen an Straßen, Wegen und Plätzen in der Lutherstadt Eisleben und allen Ortsteilen für ein Jahr an den Bieter Nr. 2 ( Bau GmbH U. Rothkegel)

#### **Beschluss 17/466/22**

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen zur Umsetzung der Fördermaßnahme STARK III + EFRE Energetische und Allgemeine Sanierung der Sporthalle Grundschule "Geschwister Scholl" Los 2 - Dachdeckerarbeiten

#### **Beschluss 17/467/22**

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen zur Umsetzung der Fördermaßnahme STARK III + EFRE Energetische und Allgemeine Sanierung der Sporthalle Grundschule "Geschwister Scholl" Los 3 - Abbruch, Rohbau und Innenputz

### **10. Umlaufverfahren des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben vom 15.03.2022**

#### **Beschluss Nr.: U10/446/22**

Grundstücksangelegenheiten

#### **Beschluss Nr.: U10/447/22**

Grundstücksangelegenheiten

### **16. Hauptausschuss vom 01.03.2022**

#### **HA16/74/22**

Antrag zur Tagesordnung

#### **HA16/75/22**

Genehmigung der Niederschrift vom 18.01.2022

Zur Niederschrift vom 18.01.22 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge.

Die Niederschrift ist damit beschlossen.

#### **HA16/76/22**

Der Beschlussantrag lautete:

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbe- und Industriegebiet Strohügel" 1. Änderung, hinsichtlich dem Maß der baulichen Nutzung (Höhe baulicher Anlagen festgesetzt auf 9,00 Meter innerhalb des Teilgebietes GE 1), für das Bauvorhaben - Bauliche Erhöhung eines bestehenden Werbeturms mit Werbeanlage auf eine Höhe von 15,40 m (Am Strohügel, 06295 Lutherstadt Eisleben, Gemarkung Helfta, Flur 20, FS 64). **abgelehnt**

**HA16/77/22**

Grundstücksangelegenheiten

**HA16/78/22**

Grundstücksangelegenheiten

**19.Finanzausschuss vom 22.02.2022**

**FA19/21/2022**

Genehmigung der Niederschrift vom 10.01.2022

**25.Stadtentwicklungsausschuss vom 21.02.2022**

**STE25/29/2022**

Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2022

**12.Sozialausschuss vom 09.02.2022**

**SOZ12/12/2022**

Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2021

**Ortschaften**

**OR Osterhausen vom 03.02.2022**

**OST/20/2022**

Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2021

**OR Osterhausen vom 08.03.2022**

**OST/21/2022**

Genehmigung der Niederschrift vom 03.02.2022

**Eigenbetriebe**

**18. BA EB Betriebshof vom 01.02.2022**

**BHOF18/17/2022**

Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2021

**BHOF18/18/2022**

Vergabe von Fäll- und Rodungsarbeiten (Ortschaft Osterhausen)

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Osterhausen, die Vergabe zur Durchführung von Fäll- und Rodungsarbeiten in Osterhausen und erteilt dem Bieter Nr. 2 (Schulze Forstdienstleistungen Vatterode) für sein Angebot den Zuschlag.

**OST/22/2022**

Die Zuschüsse sollen für 1250 Jahr-Feier verwendet werden. Federführend für die Beantragung und Kostenabrechnung ist der Heimatverein.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Osterhausen beschließt folgende Verteilung der Zuschüsse an Vereine für das Jahr 2022 laut Gebietsänderungsvereinbarung:

Vereine	Antrag vom/Posteingang	beantragte Höhe des Zuschusses	Festgelegte Höhe des Zuschusses
Heimatverein Rohnetal	07.01.2022	9.200,00 EUR	9.200,00 EUR
St. Maria Himmelfahrt Sittichenbach e. V. Großkaliberschützenverein			
Rohnetal e. V. Männerchor			
Förderverein der freien Grundschule "Glückskäfer" Rassegeflügelverein Rohnegau 1920 e. V. Verein zur Förderung Fw			
<b>Gesamt:</b>		<b>9.200,00 EUR</b>	<b>9.200,00 EUR</b>

**OR Helfta vom 07.02.2022**

**HEL4/6/2022**

Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

**HEL4/7/2022**

Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2021

**HEL4/8/2022**

Rederecht

OR Helfta vom 07.03.2022

**HEL5/9/2022**

Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

**HEL5/10/2022**

Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2022

**OR Schmalzerode vom 10.02.2022**

**SCH/17/2022**

Genehmigung der Niederschrift vom 30.09.2021

**OR Wolferode vom 23.02.2022**

**WOL/27/2022**

Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2021

**WOL/28/2022**

Zuschüsse Vereine laut Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2022

Der Ortschaftsrat Wolferode beschließt für das Jahr 2022 folgende Verteilung der Zuschüsse an Vereine nach der Gebietsänderungsvereinbarung:



Vereine	Antrag vom/Posteingang	beantragte Höhe des Zuschusses	Festgelegte Höhe des Zuschusses
Mansfelder-Bergmanns-Schützengilde zu Wolferode e. V. Kleingartenverein "Zur Rose" Wolferode e. V.	26.10.2021	1.900,00 EUR	1.850,00 EUR
Heimatverein Wolferode e. V.	07.01.2022	1.000,00 EUR	900,00 EUR
Verein zur Förderung der FF Wolferode e. V.	07.01.2022	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
Volkssolidarität OG Wolferode	31.01.2022	1.600,00 EUR	1.600,00 EUR
SSV 1890 Wolferode e. V.	12.01.2022	500,00 EUR	500,00 EUR
	04.01.2022	3.500 EUR	3.430,00 EUR
<b>Gesamt:</b>		<b>11.500,00 EUR</b>	<b>11.280,00 EUR</b>

**OR Burgsdorf vom 16.03.2022****BUR/26/2022**

Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2022

Der Beschlussantrag lautete:

Der Ortschaftsrat Burgsdorf beschließt folgende Verteilung der Zuschüsse an Vereine nach der Gebietsänderungsvereinbarung:

**BUR/27/2022**

Zuschüsse für Vereine laut Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2022

**-abgelehnt-**

Vereine	Antrag vom/Posteingang	beantragte Höhe des Zuschusses	Festgelegte Höhe des Zuschusses
Heimat-und Kulturverein Burgsdorf e. V.	12.01.2022	3.200,00 EUR	
<b>Gesamt:</b>		<b>3.200,00 EUR</b>	<b>1.710,00 EUR</b>

**OR Rothenschirmbach vom 10.03.2022****ROT/25/2022**

Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2022

**ROT/26/2022**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Rothenschirmbach beschließt folgende Verteilung der Zuschüsse an Vereine für das Jahr 2022 laut Gebietsänderungsvereinbarung:

Vereine	Antrag vom/Posteingang	beantragte Höhe des Zuschusses	Festgelegte Höhe des Zuschusses
SV Rothenschirmbach 1920 e. V.	23.12.2021	3.000,00 EUR	2.520,00 EUR
Wir für Rothenschirmbach e. V.	15.12.2021	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
<b>Gesamt:</b>		<b>6.000,00 EUR</b>	<b>5.520,00 EUR</b>

**OR Polleben vom 10.03.2022****POL/24/2022**

Genehmigung der Niederschrift vom 13.01.2022

**POL/25/2022**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Polleben beschließt unter

Absprache mit den Vereinen, dass ein Viertel der Zuwendung für die Finanzierung des Ortschaftsfestes am 1. Juliwochenende 2022 zurück gehalten werden soll. Nach Abrechnung des Festes erfolgt die Auszahlung der nicht benötigten Mittel an die Vereine.

Vereine	Antrag vom/ Posteingang	beantragte Höhe des Zuschusses	festgelegte Höhe des Zuschusses	Auszahlung	Rückstellung für Feier
Landfrauenkreisverein "Mansfelder Land" e.V.	11.02.2022	200,00 EUR	100,00 EUR	75,00 EUR	25,00 EUR
Heimatverein Polleben	25.11.2021	1.500,00 EUR	1.310,00 EUR	982,00 EUR	327,00 EUR
Verein zur Förderung der FF Polleben e. V.	04.01.2022	2.200,00 EUR	1.500,00 EUR	1.125,00 EUR	375,00 EUR
Ortsgruppe der Volkssolidarität Polleben	03.12.2021	350,00 EUR	250,00 EUR	187,50 EUR	62,50 EUR
Fördergemeinschaft St. Stephanus Polleben	11.11.2021	5.000,00 EUR	1.400,00 EUR	1.050,00 EUR	350,00 EUR
SV Rot-Weiß 1923 e.V.	27.12.2021	2.500,00 EUR	1.600,00 EUR	1.200,00 EUR	400,00 EUR
Pollebener Förderverein zum Erhalt der Bockwindmühle e. V.	30.12.2021	2.221,80 EUR	2.100,00 EUR	1.575,00 EUR	525,00 EUR
Reit- und Fahrverein e. V.	26.01.2022	150,00 EUR	150,00 EUR	112,50 EUR	37,50 EUR
<b>Gesamt:</b>		<b>14.121,80 EUR</b>	<b>8.410,00 EUR</b>	<b>6.307,50 EUR</b>	<b>2.105,50 EUR</b>

## Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

### Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

#### 1. Nachtragshaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Lutherstadt Eisleben die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 08.02.2022 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben erlassen:

### §1

Mit der Nachtragshauhaltssatzung werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge 2021	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
EUR				
<b>Ergebnisplan</b>				
die ordentlichen Erträge	<b>6.019.300</b>			<b>6.019.300</b>
die ordentlichen Aufwendungen	<b>5.865.800</b>			<b>5.865.800</b>
<b>Finanzplan</b>				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	<b>5.933.800</b>			<b>5.933.800</b>
Auszahlungen	<b>5.714.500</b>			<b>5.714.500</b>
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	<b>533.000</b>			<b>533.500</b>
Auszahlungen	<b>1.038.500</b>			<b>1.038.500</b>
<u>aus Finanztätigkeit:</u>				
Einzahlungen	<b>352.500</b>			<b>352.500</b>
Auszahlungen	<b>66.800</b>			<b>66.800</b>
EUR				
	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge 2022	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
EUR				
<b>Ergebnisplan</b>				
die ordentlichen Erträge	<b>6.065.000</b>			<b>6.065.000</b>
die ordentlichen Aufwendungen	<b>5.996.200</b>			<b>5.996.200</b>
<b>Finanzplan</b>				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	<b>5.980.200</b>			<b>5.980.200</b>
Auszahlungen	<b>5.850.000</b>			<b>5.850.000</b>
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	<b>0</b>			<b>0</b>
Auszahlungen	<b>40.000</b>	<b>500.000</b>		<b>540.000</b>
<u>aus Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	<b>0</b>	<b>500.000</b>		<b>500.000</b>
Auszahlungen	<b>90.200</b>			<b>90.200</b>

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2021 gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert und für das Haushaltsjahr 2022 gegenüber der bisherigen Festsetzung um 147.500 Euro erhöht und auf 147.500 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen im Haushaltsjahr 2021 und 2022 auf 0 Euro festgesetzt.

Lutherstadt Eisleben, den 16.03.2022

  
Carsten Staub  
Bürgermeister



(Siegel)

**Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung**

Die nach § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 10.03.2022 Aktenzeichen 15.12.61.005.004 erteilt worden.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der besondere Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA in der Zeit vom 11.04.2022 – 21.04.2022 in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement zur öffentlichen Einsichtnahme aus und kann

Mo., Mi., Do.	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Die.	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.	09:00 - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefon Nr. 03475 655143 und 142 wird gebeten.

Lutherstadt Eisleben, den 16.03.2022

  
Carsten Staub  
Bürgermeister



(Siegel)

## Satzungen, Entgeltordnungen und Richtlinien

### Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen (RLZV) an Vereine der Ortschaften der Lutherstadt Eisleben mit Gebietsänderungsvereinbarung

**Inhaltsübersicht**

1. Grundsätze der Förderung
2. Voraussetzungen für eine Förderung
3. Antrags- und Bewilligungsverfahren
4. Zuschüsse im Rahmen der Förderrichtlinie
5. Maßnahmen mit Partnergemeinden
6. Leistungsaustausch städtischer Ämter und Einrichtungen mit Vereinen
7. Inkrafttreten

**1. Grundsätze der Förderung**

Die Lutherstadt Eisleben fördert und unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten als freiwillige Leistung Vereine der Ortschaften und Ortsteile der Lutherstadt Eisleben mit Gebietsänderungsvereinbarung bei ihren Aktivitäten der Heimat- und Denkmalpflege, der Kultur und

des Sports. Der Unterstützung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche ist dabei besondere Beachtung zu schenken.

Einerseits ermöglichen die Vereine sinnvolles, kreatives, soziales und gemeinnütziges Engagement der Bürgerinnen und Bürger und andererseits bereichern sie mit ihren Aktivitäten und Veranstaltungen das Kultur-, Erlebnis- bzw. Freizeitangebot der Lutherstadt Eisleben mit ihren Ortschaften und Ortsteilen.

Diese Richtlinie dient der grundlegenden Regelung des Verfahrens zur Gewährung von Zuschüssen der Lutherstadt Eisleben an die Vereine der Ortschaften und Ortsteile der Lutherstadt Eisleben mit Gebietsänderungsvereinbarung und der Verwendung dieses Zuschüsse.



Sie präzisiert darüber hinaus die bisherigen Regelungen für Zuschüsse an Vereine der Ortsteile in Fortführung der jeweiligen Gebietsänderungsverträgen dieser mit der Lutherstadt Eisleben.

## 2. Voraussetzungen für eine Förderung

Die Gewährung eines Zuschusses gemäß der RLZV kann nur an Vereine erfolgen, die

- ihren Sitz und ihr wesentliches Betätigungsfeld in der Lutherstadt Eisleben bzw. ihren Ortschaften oder Ortsteilen haben,
- seit mindestens einem Jahr im Vereinsregister eingetragen sind,
- gem. gültigem Bescheid des zuständigen Finanzamtes gemeinnützig im Sinne der §§ 51 und 52 der Abgabenordnung (AO) tätig sind. Eine Kopie des gültigen Bescheides ist bei der Verwaltung zu hinterlegen.
- an mindestens zwei öffentlichen Veranstaltungen der Lutherstadt Eisleben (inkl. Ortschaften und Ortsteile) im Bewilligungsjahr teilnehmen oder diese ggf. selbst als Veranstalter ausrichten.

Sollte aus nicht beeinflussbaren Gründen die Durchführung von Veranstaltungen im Bewilligungsjahr nicht möglich sein, entfällt diese Voraussetzung.

## 3. Antrags- und Bewilligungsverfahren

3.1 Für die Gewährung eines Zuschusses kann jeder Verein, der die Anforderungen gemäß Pkt. 2 erfüllt, bis zum 15. Januar eines Jahres, für welches der Zuschuss bewilligt werden soll, einen Antrag (Anlage 1) stellen. Dieser Antrag muss die geplante Verwendung der Mittel im Einzelnen und deren jeweilige Höhe erkennen lassen. Die Verwendung muss den Anforderungen der Gemeinnützigkeit gemäß § 52 AO entsprechen.

Der Antrag ist unmittelbar an die Stadtverwaltung zu richten und gem. der Vertretungsregelung der Vereinssatzung zu unterzeichnen.

Dem Antrag sind eine Kopie der gültigen Vereinssatzung, ein aktueller Vereinsregisterausdruck sowie der gültige Bescheid des zuständigen Finanzamtes zur Bestätigung der Gemeinnützigkeit beizufügen. Mit dem Antrag ist eine gültige Bankverbindung des Vereins anzugeben. Darüber hinaus sind mindestens zwei städtische Veranstaltungen zu benennen, an denen sich der Verein im betreffenden Jahr beteiligen bzw. eine solche selbst durchführen will.

Abteilungen von Vereinen sind nicht selbstständig antragsberechtigt.

3.2 Die Stadtverwaltung ordnet die Anträge den Ortschaftsräten zur Beratung und Entscheidung über die Verteilung der jeweils verfügbaren Mittel zu und gibt erforderlichenfalls Hinweise zur Bewilligungsfähigkeit einzelner Anträge. Die diesbezüglichen Beratungen der Ortschaftsräte sind spätestens zum 31. März des Bewilligungsjahres bzw. in der darauffolgenden Sitzung des Ortschaftsrates abzuschließen. Gegebenenfalls erforderliche

Rückfragen an die Vereine sind spätestens mit der entsprechenden Beratung zu erledigen.

Bei der Zuordnung der Mittel zu den Vereinen sind Aktivitäten zur Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit im besonderen Maße zu berücksichtigen.

3.3 Die Stadtverwaltung erlässt spätestens einen Monat nach Mittelverfügbarkeit und nach Vorliegen der Entscheidungsvorschläge der Ortschaftsräte die Bewilligungsbescheide gem. der RLZV an die Vereine. Im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung sind Bewilligungen oder Auszahlungen nur nach Beschluss des Hauptausschusses möglich. Die Dringlichkeit des Antrages ist zu begründen.

Die Bewilligungsbescheide enthalten mindestens

- den bezuschussten Verein,
- das Jahr der Zuschussverwendung,
- die beabsichtigte (n) Verwendung (en) mit der jeweiligen Höhe,
- den spätesten Abgabetermin für die Einreichung der Verwendungsnachweise und die Mindestanforderungen an die Verwendungsnachweise,
- den Vorbehalt einer Prüfung und ggf. möglicher Rückforderung der Zuschüsse oder von Teilbeträgen bei festgestellter nicht der RLZV entsprechender Verwendung,
- die Verpflichtung zur Führung eines Inventarregisters für mit Zuschüssen der Stadt erworbene langlebige Wirtschaftsgüter. Für eine Veranstaltung darf immer nur ein Zuschuss bewilligt bzw. verwendet werden; Beträge mehrerer Vereine dürfen nicht für dieselbe Veranstaltung kumuliert werden. Weitere Zuschüsse der Lutherstadt Eisleben für eine bereits über Vereinsmittel bezuschusste Veranstaltung sind nicht zulässig.

3.4 Die Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben überweist spätestens einen Monat nach Versand des Bewilligungsbescheides den jeweiligen Betrag an den betreffenden Verein.

3.5 Sind beantragte Verwendungen nicht mehr möglich, ist dies der Stadtverwaltung schnellstmöglich (spätestens bis zum 31. Oktober des Bewilligungsjahres) zur Kenntnis zu geben. Der Verein kann einen Vorschlag zur Änderung des Verwendungszwecks unterbreiten. Die Änderung ist in der nächsten Ortschaftsratsitzung zu beraten; der Stadtverwaltung ist vom Gremium eine Empfehlung zu unterbreiten.

Sollte in einer angemessenen Zeit nach Beantragung einer Änderung des Verwendungszweckes keine ordentliche Ortschaftsratsitzung anberaumt sein, **sind die jeweiligen Ortschaftsräte im Umlaufverfahren** über den Antrag zur Meinungsfindung oder **Empfehlung** zu informieren. Die Stadtverwaltung erlässt einen Bescheid über den Antrag auf Änderung des Verwendungszweckes.



3.6 Bis zum Ablauf des Bewilligungsjahres nicht verwendete Zuschüsse sind vom Verein unaufgefordert bis spätestens zum 31. Januar des nachfolgenden Jahres an die Lutherstadt Eisleben zurückzuerstatten.

3.7 Die Lutherstadt Eisleben behält sich die Rückforderung von nicht oder nicht zweckgerichteten Mitteln nach Prüfung der Nachweise vor.

#### 4. Zuschüsse im Rahmen der Richtlinie

Die Höhe der Zuschüsse für die Vereine der Ortschaften mit Gebietsänderungsvereinbarung wird nach den Einwohnerzahlen der Ortschaften und Ortsteile zum 31.12. des vorletzten Jahres vor dem Zuschussjahr bemessen. Regelsatz sind 10,00 € je Einwohner unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit in Verbindung mit dem Beschluss der jeweiligen Haushaltssatzung und dem zugehörigen Haushaltsplan. Die Höhe der Zuschüsse für die einzelnen Vereine ergibt sich aus dem Verfahren gemäß Pkt. 3.

#### 5. Maßnahmen mit Partnergemeinden

Soweit in den Ortschaften und Ortsteilen Maßnahmen im Rahmen von Gemeindeparterschaften stattfinden, sind diese nur im Rahmen der Regelung gemäß Pkt. 3 förder- bzw. zuschussfähig.

#### 6. Leistungsaustausch städtischer Ämter und Einrichtungen mit Vereinen

6.1 Die Lutherstadt Eisleben ermöglicht den Vereinen gemäß Pkt. 2 die unentgeltliche Veröffentlichung von Vereinspräsentationen und Veranstaltungsterminen auf ihrer Homepage im Internet. Darüber hinaus werden rechtzeitig und formgerecht bis Redaktionsschluss an die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur gemeldete Veranstaltungstermine im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben unentgeltlich veröffentlicht. Auf Wunsch werden die Termine auch an überörtliche Veranstaltungsmagazine oder -portale weitergegeben. Ein Rechtsanspruch zur Veröffentlichung besteht nicht.

6.2 Sonstige Leistungen städtischer Ämter oder Einrichtungen stellen keine Förderungen im Sinne dieser Richtlinie dar, sofern diese nicht im Vorfeld beantragt und im Bewilligungsbescheid bestätigt sind. Sie werden den Vereinen gemäß den gültigen Verrechnungssätzen oder Nutzungsregelungen in Rechnung gestellt oder sind ggf. gemäß spezieller Regelungen kostenfrei. Aufträge sind von den Vereinen schriftlich an die Einrichtung oder das Amt zu richten. Erst nach Bestätigung des Auftrages und Mitteilung über die zu erwartenden Kosten durch diese, ist der Auftrag verbindlich angenommen.

6.3. Vereine, die gemäß dieser Richtlinie von der Lutherstadt Eisleben finanziell unterstützt werden, erklären mit der Antragstellung für Zuschüsse gemäß Pkt. 3.1 ihre grundsätzliche Bereitschaft, die Lutherstadt Eisleben bei der Ausrichtung von überregionalen Veranstaltungen zu unterstützen, soweit die finanziellen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

#### 7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt einen Tag nach der Beschlussfassung des Stadtrates in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen (RLZV) an Vereine in der Lutherstadt Eisleben vom 13.07.2011 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 24.3.2022

  
Carsten Staub  
Bürgermeister



### Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

#### B e s c h l u s s [ S a t z u n g ] z u m W i r t s c h a f t s p l a n 2 0 2 2 d e s A b w a s s e r z w e c k v e r b a n d e s „ E i s l e b e n – S ü ß e r S e e “

##### Präambel:

Der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde entsprechend nachfolgend aufgeführter gesetzlicher Grundlagen erstellt.

Laut § 16 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen – Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384) gelten für den AZV „Eisleben-Süßer See“, soweit dieses Gesetz nicht etwas anderes bestimmt, die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß.

Unter Beachtung der Regelungen des § 16 Abs. 2 GKG-LSA sind für den Abwasserzweckverband die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe, wie das Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen – Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179) unmittelbar anzuwenden.

Nach § 121 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) besitzen für Eigenbetriebe die §§ 98, 99 Abs.1 bis 5, § 102 Abs. 1, die §§ 104, 107 bis 110, 112 und 115 entsprechend und § 99 Abs. 6 unmittelbar rechtliche Gültigkeit. Damit sind die allgemeinen Haushaltsgrundsätze der stetigen Erfüllung des Haushaltsausgleiches und der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten.

Der Beschluss und die Genehmigung des Wirtschaftsplanes werden gemäß den Bekanntmachungsvorschriften des Abwasserzweckverbandes bekanntgemacht.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ hat in ihrer Sitzung am 20.12.2021 folgende Punkte des Wirtschaftsplanes 2022 beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im Erfolgsplan

im Ertrag auf	10.246.714 EURO
im Aufwand auf	10.185.688 EURO

und im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	14.779.250 EURO
in den Ausgaben auf	14.779.250 EURO

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.701.267 EURO festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 EURO festgesetzt.

**§ 5**

Eine Umlageerhebung von den Mitgliedsgemeinden gem. §13 Abs. 1 und 2 GKG-LSA wird nicht festgesetzt.

**§ 6**

Der Beschluss und die Genehmigung des Wirtschaftsplanes werden gemäß den Bekanntmachungsvorschriften des Abwasserzweckverbandes bekanntgemacht.

Lutherstadt Eisleben, den 21.02.2022

  
Gimpel  
Verbandsgeschäftsführer

- Siegel 

**Der Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ und die erforderliche Genehmigung der Kreditaufnahme zum Wirtschaftsplan 2022 durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 01.02.2022, Aktenzeichen: 15.12.11.001.001, liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 11.04.2022 bis 26.04.2022 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ zu den Geschäftszeiten aus.**

  
Gimpel  
Verbandsgeschäftsführer

- Siegel 

**Unterhaltungsverband Helme**

**Amtliche Bekanntmachung**

Der Unterhaltungsverband „Helme“ ist nach § 54 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesetzlich verpflichtet. Unterhaltungsmaßnahmen nach § 52 WG LSA werden ganzjährig im Verbandsgebiet durchgeführt.

Die Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/ Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zweck der o.g. Arbeiten zu dulden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 03 46 56/ 20 05 9

Wallhausen, den 18.02.2022

gez. Stickel  
Verbandsvorsteher

**Nächster Erscheinungstermin  
Mittwoch, der 27. April 2022**

**Nächster Redaktionsschluss  
Donnerstag, der 14. April 2022**



**Amtsblatt Lutherstadt Eisleben**  
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

**- Herausgeber:**  
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben  
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,  
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33  
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de  
E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de  
Erscheinungsweise:  
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
Redaktion: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55 141

**- Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG;  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**IMPRESSUM**



## Anpassung der Gebühren für die Trink- und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis ab dem Veranlagungsjahr 2022

Ab dem 01.01.2022 werden die Gebühren für die Trink- und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis angepasst. Eine Neukalkulation der Gebühren ist in Zeitabständen zwischen einem und drei Jahren gesetzlich vorgeschrieben. In einem ersten Schritt wurden die Nachkalkulationen für die Jahre 2018 bis 2020 erstellt. Die Ergebnisse zeigten in der Trinkwasserversorgung eine Überdeckung und in den einzelnen Sparten der Abwasserentsorgung sowohl Unter- als auch Überdeckungen. Die Ergebnisse wurden in den nachfolgenden Vorkalkulationen der Jahre 2021 und 2022 bis 2024 berücksichtigt, Überdeckungen wurden gebührenmindernd und Unterdeckungen gebührenerhöhend berücksichtigt. Konkret kann in der Trinkwasserversorgung eine Überdeckung von ca. 4,6 Cent/m<sup>3</sup> zurückgegeben werden. Umgekehrt musste in der zentralen Abwasserentsorgung eine Unterdeckung von ca. 10,5 Cent/m<sup>3</sup> Abwasser als Ausgleich in den zukünftigen Gebühren berücksichtigt werden. Für das Jahr 2021 bleiben die Gebühren stabil. Das bedeutet, dass in der Trinkwasserversorgung seit 2015 und in der zentralen Abwasserentsorgung seit 2016, also über einen Zeitraum von 7 bzw. 6 Jahren zugunsten unserer Anschlussnehmer die Gebühren nicht erhöht werden mussten. In der Sparte Abwasserentsorgung mit vorgeschalteter mechanischer Vorreinigung konnte bei gleicher Grundgebühr die Mengengebühr für 2021 sogar von 2,02 €/m<sup>3</sup> auf 1,56 €/m<sup>3</sup> gesenkt werden. In der Anfang 2022 zu versendenden Jahresverbrauchsabrechnung 2021 wird das berücksichtigt.

Allerdings gehen auch am WAZV Saalkreis die Kostenerhöhungen trotz der Nutzung von Einsparmöglichkeiten nicht vorbei. So steigen z.B. die Kosten für die Leistungen von Vorlieferanten, Energie, Betriebs- und Hilfsstoffen, Klärschlamm Entsorgung und

Deutlich höher fallen die Kostensteigerungen für die Abfuhr von Fäkalwasser und Fäkalschlamm aus. In dieser Sparte schlagen sich die stark gestiegenen Transportkosten, die Kosten für die Schlamm Entsorgung und die Behandlung auf den Kläranlagen überdurchschnittlich nieder. Diese Aufgaben werden überwiegend durch öffentliche Ausschreibungen an private Dritte vergeben und können kurzfristig kaum beeinflusst werden. Gleichwohl liegt der WAZV Saalkreis mit seinen ab 2022 geltenden Gebühren im Durchschnittsbereich anderer vergleichbarer Flächenversorger.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht zu den Gebührenänderungen.

Gebühr	bis einschließlich 2021		ab 2022	
	Grundgebühr je Monat für den Zähler Q34	Mengengebühr In €/m <sup>3</sup> Frischwasser	Grundgebühr je Monat für den Zähler Q34	Mengengebühr In €/m <sup>3</sup> Frischwasser
Trinkwasserversorgung *	12€	1,25 €/m <sup>3</sup>	14 €	1,36 €/m <sup>3</sup>
Zentrale Abwasserentsorgung	14€	2,81 €/m <sup>3</sup>	17 €	3,26 €/m <sup>3</sup>
Zentrale Abwasserentsorgung mit mechanischer Vorreinigung	14€	1,56 €/m <sup>3</sup>	17 €	1,32 €/m <sup>3</sup>
Überlauf Kleinkläranlagen in Niederschlagswasserkanal	-	2,19 €/m <sup>3</sup>		2,46 €/m <sup>3</sup>
Abfuhr abflüssloser Sammelgruben	-	18,70 €/m <sup>3</sup>		28,01 €/m <sup>3</sup>
	Gebühr in €/m <sup>3</sup> abgefahrener Schlamm		Gebühr in €/m <sup>3</sup> abgefahrener Schlamm	
Fäkalschlammabfuhr	-	40,46 €/m <sup>3</sup>	-	74,81 €/m <sup>3</sup>
	Gebühr in € je m <sup>2</sup> vollversiegelter Fläche		Gebühr in €/m <sup>3</sup> abgefahrener Schlamm	
Niederschlagswassergebühr	0,67 €/m <sup>2</sup>		0,92 €/m <sup>2</sup>	

\* Netto zuzüglich 7% MwSt

Die Änderungssatzungen wurden in den Amtsblättern des Landkreises Saalkreis Nr. 51 am 02.11.2021 und Nr. 56 am 06.12.2021 veröffentlicht. Lesefassungen der jeweiligen Satzungen sind auf der Website des WAZV Saalkreis eingestellt.

Personalkosten. Die Ausgaben für Zinsen an Kreditinstitute haben sich entsprechend des sehr niedrigen Zinsniveaus hingegen deutlich reduziert und wirken kostendämpfend. Ein nicht unerheblicher Teil der Kostensteigerungen sind aber auch auf die steigenden Abschreibungen zurückzuführen. Diese sind bedingt durch die Investitionstätigkeit sowohl in der Trinkwasserversorgung als auch in der Abwasserentsorgung. In das Trinkwassernetz musste und muss auch zukünftig investiert werden, um einerseits den Investitionsstau der letzten Jahrzehnte abzubauen, andererseits einen solchen nicht wieder aufkommen zu lassen. Dass dieses Handeln notwendig und richtig ist, zeigt sich in der Entwicklung der Wasserverluste im Trinkwassernetz. So konnten die Wasserverluste des Jahres 2015 von mehr als 24% auf ca. 16% in 2020 gesenkt werden. Nach technischem Regelwerk sind 10% Wasserverluste normal. Sie sehen, wir sind auf dem richtigen Weg, es gibt jedoch hier noch viel zu tun. Natürlich müssen diese Investitionen auch bezahlt werden. Ein Teil refinanziert sich über die Kosteneinsparungen der Verringerung der Wasserverluste. Ein Teil muss aber auch über die Gebühren refinanziert werden.

Beim Abwasser sieht es ähnlich aus, nur dass hier nicht die Sanierung und Erneuerung von Kanälen ansteht, sondern schwerpunktmäßig die erstmalige zentrale Abwassererschließung. Schwerpunkte sind dabei die Erweiterungen der Kläranlagen Löbejün und Landsberg sowie das Ortsnetz in Landsberg (fast 50% der Investitionen der nächsten drei Jahre). Die restlichen Erschließungen in Teutschenthal, Petersberg, Salztal und Wettin-Löbejün stehen ebenfalls noch an. Allerdings wird es auch Ortsteile geben, die zukünftig von der zentralen Abwasserentsorgung freigestellt werden, da eine Erschließung in diesen Bereichen noch nicht begonnen wurde und weder zeitlich machbar noch finanziell darstellbar ist.

Im Ergebnis fallen die Kostensteigerungen in der zentralen Trink- und Abwasserentsorgung von ca. 19% gerechnet über einen Zeitraum von 10 bzw. 9 Jahren moderat aus. Die Einkommen haben sich in der gleichen Zeit deutlich stärker entwickelt.

## **Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis für Betreiber dezentraler Abwasseranlagen zur Abfuhr von abflusslosen Sammelgruben und zur Schlammentsorgung aus dezentralen Kleinkläranlagen**

Sehr geehrte Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer,

ist Ihr Grundstück nicht an der zentralen Abwasserentsorgung angeschlossen, sind Sie verpflichtet, eine dezentrale Abwasseranlage in Form einer abflusslosen Sammelgrube oder einer Kleinkläranlage zu betreiben.

Zum Betrieb gehört neben den vorgeschriebenen Wartungen auch die regelmäßige Abfuhr des gesammelten Fäkalwassers (abflusslose Sammelgruben) bzw. des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen. Betreiber von Mehrkammerabsetzgruben und Mehrkammerausfaulgruben sind verpflichtet, aus diesen mindestens einmal jährlich den Fäkalschlamm abfahren zu lassen. Beim Betrieb einer vollbiologischen Kleinkläranlage ist nach Bedarf (entsprechend der Anweisungen im Wartungsprotokoll) abzufahren.

Abzufahrendes Fäkalwasser und zu entsorgender Fäkalschlamm sind dem WAZV Saalkreis anzudienen, um eine ordnungsgemäße Abfuhr und Entsorgung sicher zu stellen. Während die Reinigung auf den verbandseigenen Kläranlagen erfolgt, wird die Abfuhr vom WAZV Saalkreis durch beauftragte Dritte organisiert.

Der WAZV Saalkreis hat diese Abfuhrleistungen von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben und von Schlamm aus Kleinkläranlagen neu ausgeschrieben und wie folgt vergeben:

Ab dem **01.02.2022** werden zur Erhöhung der Abfuhrleistung für das Verbandsgebiet die beiden **Abfuhrbereiche „Ost“ und „West“** gebildet.

**Für den Abfuhrbereich „Ost“** ist fortan die Fa. Rakowski Dienstleistungen GmbH, Südstraße 6, 06420 Könnern vom WAZV Saalkreis beauftragt. Sie erreichen die Fa. Rakowski von Montag – Freitag von 7.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr über folgende Kontakte:

Tel.: 034691 21096; E-Mail: [info@rakowski-dienstleistungen.de](mailto:info@rakowski-dienstleistungen.de).

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website: [www.rakowski-dienstleistungen.de](http://www.rakowski-dienstleistungen.de).

**Zum Abfuhrbereich „Ost“ gehören die Gebiete:**

- Landsberg
- Petersberg
- Stadt Südliches Anhalt
- Stadt Wettin Löbejün mit folgenden Ortsteilen Wieskau, Kösseln, Löbejün, Merbitz, Nauendorf, Plötz, Priester, Schlettau

**Für den Abfuhrbereich „West“** ist fortan die Fa. REMONDIS Mitteldeutschland GmbH, Berliner Straße 161, 06258 Schkopau zuständig. Sie erreichen die Fa. REMONDIS von Montag – Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr über folgende Kontakte:

Tel.: 0345 7757890, Fax: 0345 77578929; E-Mail: [dispo-schkopau@remondis.de](mailto:dispo-schkopau@remondis.de).

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website: [www.remondis-entsorgung.de](http://www.remondis-entsorgung.de)

**Zum Abfuhrbereich „West“ gehören die Gebiete:**

- Bad Lauchstädt, OT Delitz am Berge
- **Lutherstadt Eisleben, OT Hedersleben, Oberrißdorf**
- Salzatal
- Schkopau, OT Hohenweiden, Röpzig, Rockendorf, Rattmannsdorf
- Seegebiet Mansfelder Land, OT Dederstedt, Elbitz, Neehausen, Volkmaritz
- Teutschenthal
- Wettin Löbejün mit folgenden Ortsteilen Brachwitz, Deutleben, Dobis, Döblitz, Dößel, Friedrichsschwerz, Gimritz, Görbitz, Lettewitz, Mücheln, Neutz, Wettin, Zасhwitz

Bitte vereinbaren Sie entsprechend der Gebietseinteilung rechtzeitig mit der für Ihr Gebiet beauftragten Firma einen Abfuhrtermin. Die Abfuhrtermine können nur direkt beim Abfuhrunternehmen, nicht beim WAZV Saalkreis vereinbart werden.

Die Entsorgungsnachweise werden von den beauftragten Firmen gegenüber dem WAZV Saalkreis erbracht.

Ihr WAZV Saalkreis



**SACHSEN-ANHALT**

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd**

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

AUßENSTELLE HALLE Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

Halle, 09.03.2022

Landkreis: Saalekreis

Flurbereinigerungsverfahren: Weißenschirmbach FL

Verf.-Nr.: 611-46SK0232

**Öffentliche Bekanntmachung**

Für das durch die Flurbereinigungsbehörde (ALFF Süd) mit

Beschluss vom 19.09.2019 angeordnete Flurbereinigerungsverfahren

Weißenschirmbach FL ergeht folgende

**Änderungsanordnung Nr. 2:**

1. Zum Flurbereinigerungsverfahren Weißenschirmbach FL werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigerungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) folgende Flurstücke hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in m²	Grundbuch	Blatt
Schmon	18	115	614	Schmon	748
Schmon	18	113	180	Schmon	808
Schmon	18	117	2902	Schmon	767
Schmon	18	110	619	Schmon	901
Grockstädt	5	288	1800	Grockstädt	455
Grockstädt	6	43/1	219	Grockstädt	321
Grockstädt	6	376	418	Grockstädt	321
Vitzenburg	2	70/2	1000	Vitzenburg	517
Vitzenburg	2	70/4	1230	Vitzenburg	517

folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in m²	Grundbuch	Blatt
Grockstädt	6	404	1485	Grockstädt	377
Vitzenburg	3	89/6	2	Vitzenburg	668

Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 2.555 ha.

Die räumliche Ausdehnung des geänderten Flurbereinigerungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte orange farbig umrandet.

**I. Begründung:**

Die Flurbereinigerungsbehörde hat mit Beschluss vom 19.09.2019 das Flurbereinigerungsverfahren Weißenschirmbach FL, Verf.-Nr.: 611-46 SK0232 nach § 86 FlurbG angeordnet.

Die o.g. Flurstücke sind dem in der Anordnung des Flurbereinigerungsverfahrens vom 19.09.2019 und im § 86 (1) FlurbG genannten Zweck dienlich. Die Hinzuziehung und Ausschließung dieser Flurstücke dienen der korrekten Abgrenzung des Verfahrensgebietes gemäß § 7 des Flurbereinigerungsgesetzes. Durch den mit diesem Beschluss angeordneten Ausschluss vergrößert sich das Verfahrensgebiet (§ 7 FlurbG) im Flurbereinigerungsverfahren Weißenschirmbach FL um 0,9 ha. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigerungsgebietes nach § 8 Abs.1 FlurbG, da das Verfahrensgebiet durch das Hinzuziehen von Flurstücken um 0,04 % vergrößert wird.

Die Flurbereinigerungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigerungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben

des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt.

Durch die Hinzuziehung und Ausschließung der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet.

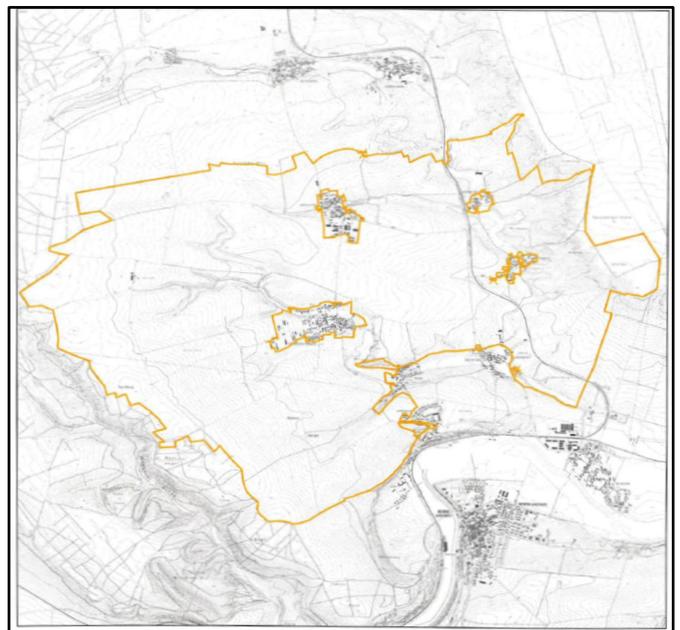
**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden.

Im Auftrag

gez.

Hartig



Gebietskarte

**Unterhaltungsverband "Wipper – Weida"**

- Körperschaft des öffentlichen Rechts-  
Unterhaltungsverband "Wipper -Weida"\* Am Vogts Garten 3\*  
06308 Klostermansfeld Tel.:034772/31041\*  
Fax: 034772/29025



**Schau der Verbandsanlagen 2022**

Schaubezirk V 19.05.2022

Treffpunkt: 9.00 Uhr

vor dem Gebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund Helbra, An der Hütte 1

Der Schaubezirk V umfasst das Einzugsgebiet der oberen Bösen Sieben in den Gemarkungen Mansfeld, Benndorf, Helbra, Ahlsdorf, Hergisdorf, Wimmelburg, Lutherstadt Eisleben, Blankenheim und Bornstedt. Schaubeauftragte für den Schaubezirk V sind Hr. Muth, Hr. Krebs und Hr. Probst.

## Termine/Sitzungen

### **Stadtrat der Lutherstadt Eisleben**

**18.00 Uhr Malzscheune/Bahnhofstraße 32**  
10.5.2022, 21.6.2022, 20.9.2022, 8.11.2022 und 13.12.2022

### **Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben**

**18.00 Uhr Malzscheune/Bahnhofstraße 32**  
19.4.2022, 31.5.2022, 30.8.2022, 11.10.2022 und 29.11.2022

### **Finanzausschuss der Lutherstadt Eisleben**

**18.00 Uhr Malzscheune/Bahnhofstraße 32**  
7.4.2022, 17.5.2022, 12.7.2022, 6.10.2022 und 21.11.2022

### **Stadtentwicklungsausschuss der Lutherstadt Eisleben**

**18.00 Uhr Malzscheune/Bahnhofstraße 32**  
16.5.2022, 14.6.2022, 29.8.2022, 26.9.2022, 17.10.2022,  
14.11.2022 und 6.12.2022

### **Schul-, Kultur- und Sportausschuss der Lutherstadt Eisleben**

**18.00 Uhr Malzscheune/Bahnhofstraße 32**  
7.6.2022, 19.9.2022 und 1.12.2022

### **Sozialausschuss der Lutherstadt Eisleben**

**18.00 Uhr Malzscheune/Bahnhofstraße 32**  
13.4.2022, 1.6.2022, 7.9.2022 und 9.11.2022

Seit Montag, den 07.03.2022 werden alle Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben für die Öffentlichkeit wieder, unter Beibehaltung der Maskenpflicht, geöffnet.

Eine Terminvergabe wird nicht mehr vorgenommen.

Für die Gebäude der Verwaltung gelten folgende

#### **Öffnungszeiten:**

Die Verwaltung erreichen Sie unter: 03475 655- 0

Montag: 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch: nach Vereinbarung

Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag: nach Vereinbarung

#### **Abweichende Öffnungszeiten:**

Das Einwohnermeldeamt erreichen Sie zusätzlich unter:  
03475 655 325

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:

Montag: 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch: nach Vereinbarung

Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Samstag: jeden 1. Samstag im Monat (09.00 – 11.00 Uhr)

## **Bekanntmachung der Verwaltung**

Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen, nach Terminvereinbarung, geöffnet:

02.04.2022, 07.05.2022, 11.06.2022, 02.07.2022, 06.08.2022,  
03.09.2022, 08.10.2022, 05.11.2022, 03.12.2022

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr.

Änderungen möglich!

## Redaktion

### Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

#### Friedrich Otto Beßler

Friedrich Otto Beßler wurde am 14. Dezember 1877 als Sohn des Bergmannes Friedrich Otto Beßler und dessen Ehefrau Charlotte Beßler, geb. Kopp, in Eisleben geboren.

1895 wurde er als Schüler in das Eisleber Lehrerseminar aufgenommen. Nach dessen Beendigung verließ

er für einige Jahre seine Heimatstadt. Von 1898 bis 1903 arbeitete er als Lehrer in Kleinwittenberg. Von 1903 bis 1912 war er als Lehrer in Bitterfeld tätig.

1912 kehrte Otto Beßler nach Eisleben zurück, wo er zuerst an der Mädchenvolksschule unterrichtete. Später wurde er von der Stadt Eisleben als Konrektor an die Knabenvolksschule berufen.

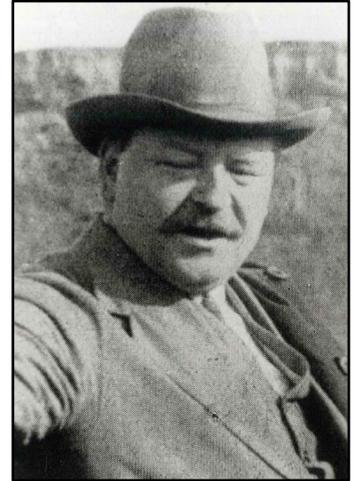
Otto Beßler war neben seiner Lehrtätigkeit auch Mitglied in verschiedenen Heimatvereinen. Hervorzuheben ist seine Arbeit im Geschichts- und Altertumsverein, wo er dem Vorstand angehörte.

Durch Vorträge und andere Arbeiten engagierte er sich für die Belange der Heimatforschung und -pflege. Er schrieb auch wertvolle Beiträge für die Lokalpresse.

Als eifriger Sammler von Kulturschätzen hatte er in seinem Wohnhaus in der Neustadt ein kleines Museum eingerichtet, welches er auch gern Besuchern zeigte. Vom Verkehrsamt der Stadt Eisleben wurde er zudem regelmäßig zu Führungen durch die Museen unserer Stadt herangezogen. Ihm bereitete es sehr viel Freude, Fremden die Sehenswürdigkeiten seiner Heimatstadt nahe zu bringen.

Außerdem war er Mitglied im Kreiskriegerverband, wo er die Funktion des Kreisschießwartes ausübte. In der Militärkameradschaft war er als Beirat tätig. Die Kreisorganisation der Schützenvereine im Mansfelder Land und der Mansfelder Schützenbund wurden durch seine Initiative ins Leben gerufen. Beim Zusammenschluss aller Schützengilden im Deutschen Schützenverband wurde er Unterkreis-schützenführer im Mansfelder Seekreis.

Otto Beßler heiratete Ottilie Mathilde Berta Voigt. Die Eheschließung erfolgte am 23. Juli 1903 in Kleinwittenberg. Die Traueranzeige Otto Beßlers in der hiesigen Lokalpresse lässt vermuten, dass aus der Ehe drei Kinder hervorgegangen sind – Werner, Otto und Marianne. Otto Beßler verstarb am 22. März 1940 in seiner Eisleber Wohnung.





# Wir gratulieren im Monat April 2022 sehr herzlich Jubiläen im Monat März 2022

In der Lutherstadt Eisleben mit  
Ihren Ortsteilen

## 50 Jahre

Eheleute Birgit und Herbert Pohl

## 60 Jahre

Eheleute Maria und Hartmut Rauchfuß

## 65 Jahre

Eheleute Hildrun und Gerhard Witte

Eheleute Rita und Gerhard Friedling

Eheleute Renate und Anton Richter



## zum 90. Geburtstag

Herr Manfred Oehring

Frau Ursula Klewitz

Frau Ingeborg Klier

## zum 85. Geburtstag

Herr Peter Rosenbusch

Frau Ingrid Walter

Frau Irene Nikodem

Frau Marianne Rudloff

Herr Herrst Ehrhardt

Frau Erika Staub

Herr Herbert Tirsch

## zum 80. Geburtstag

Frau Ute Stefan

Frau Heide-Marie Wege

Herr Helmut Wolfram

Frau Christel Krajewski

## zum 75. Geburtstag

Frau Marga Greeske

Frau Regina Lanka

Herr Wolfgang Thierbach

Frau Anita Hesse

Frau Anna Hellmuth

Herr Eberhard Rensch

Herr Günter Krellig

Frau Helga Ehricht

## zum 70. Geburtstag

Herr Harald Lischewski

Herr Frank Richter

Frau Gisela Staab

Herr Lothar Stierwald

Frau Renate Barth

Herr Johann Dorn

## Bürger im Dialog mit dem Bürgermeister

Am Dienstag, den 22.2.2022 um 16 Uhr begann die erste öffentliche Bürgersprechstunde des seit 2020 gewählten Bürgermeisters der Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub.

Bereits bei der Begrüßung konnte man spüren, dass ihm dieser Dialog sehr am Herzen lag. Im Hinblick auf die seit Anfang 2020 andauernde Pandemie war es ihm leider nicht möglich, zu einer solchen Veranstaltung einzuladen. Inzwischen ist es unter Auflagen möglich und soll auch zukünftig regelmäßig stattfinden. Der Bürgermeister bat im Vorfeld darum, dass sich die interessierten Bürger in seinem Büro anmelden. Das war natürlich keine Bedingung, denn diese Veranstaltung war und wird auch in Zukunft öffentlich und für jedermann zugänglich sein. Auf Grund der Anmeldung lag der Schwerpunkt auf Baugeschehen und Baumaßnahmen. Begrüßt wurden die 10 Bürgerinnen und Bürger nicht nur vom Bürgermeister, sondern auch von seinem Stellvertreter und Fachbereichsleiter für Kommunalentwicklung/Bau, Sven Kassik.

Drei Schwerpunkte kamen an diesem Abend von den Bürgerinnen und Bürgern zur Sprache: Angesprochen wurde die Sperrung der Landstraße L 225 zwischen Wolferode und Wimmelburg. Dabei betonte der Bürger deutlich, wie wichtig diese Verbindung für die Eisleber Ortschaft Wolferode ist.

Da es sich nicht um eine Sperrung/ Baumaßnahme der Lutherstadt handelt, präsentierte Herr Kassik in Form von Schriftstücken mit der Landesstraßenbaubehörde dass die Lutherstadt Eisleben sich um die Beseitigung der Sperrung bemühe und im Kontakt mit den zuständigen Behörden stehe.

In dem letzten Schreiben vom 4. Februar 2022 war Folgendes zu lesen: „...die geologischen Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Nach Klärung der Ursachen sei die Instandsetzung geplant – abhängig von der Witterung und den finanziellen Möglichkeiten“.

In der Ortschaft Sittichenbach wird noch in diesem Jahr ein Spielplatz errichtet. Die Frage der anwesenden Bürgerin ging dahin, ob es, nachdem ein erster Standort wieder verworfen wurde, in der Zwischenzeit einen neuen Standort gibt. Dies konnte aus der Runde positiv beantwortet werden. Bei einer Vor-Ort-Begehung einigten sich Archäologie, Denkmalschutz und die Verwaltung auf einen Standort, der auf der Streuobstwiese liegen wird.

Dazu müssen allerdings einige Neuanpflanzungen nochmals umgesetzt werden, aber wegen des Erholungseffektes ist dieser Standort ideal.

Auch die Fertigstellung in diesem Jahr wurde in Aussicht gestellt. Den größten Redebedarf hatten die Anwohner der Bahnhofstraße in der Lutherstadt Eisleben.

Nachdem der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben im November 2021 den grundhaften Ausbau eines Teils der Bahnhofstraße (ca. 400 Meter) beschlossen hatte, ist diese Baumaßnahme nun in der Planungsphase. Dabei werden die ersten Vorschläge/Pläne erarbeitet und geprüft. In einem nächsten Schritt folgt nun die Vorstellung der Pläne in der Öffentlichkeit und dies in Form von Anwohnerversammlungen, bei denen die Bauherren, der Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ (AZV) und die Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE) vertreten sein werden. Für die Sanierung der Bahnhofstraße haben sich AZV, SLE und die Lutherstadt Eisleben zu einer Bauherrngemeinschaft zusammengeschlossen. Dabei werden verschiedene Ver- und Entsorgungsmedien von den jeweiligen zuständigen Bauherren betreut.

Neben der zukünftigen Gestaltung dieser Straße war zu erkennen, dass die Anwohner noch erheblichen Redebedarf über einen künftigen Ein- oder Zweirichtungsverkehr haben. Die Verkehrsvertreter wiesen in diesem Zusammenhang auf das Verkehrskonzept von „magdeburg consult“ aus dem Jahr 2003 hin.

In diesem Konzept wurde kritisch die Verkehrssituation betrachtet und verkehrsorganisatorische und bauliche Maßnahmen für eine funktionsgerechte Nutzung des Straßennetzes im Sanierungsgebiet der Lutherstadt Eisleben aufgezeigt.

Sven Kassik wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass diese Frage noch nicht abschließend entschieden ist. Es bleibt offen, ob die aktuelle Einbahnstraßenregelung bestehen bleiben wird.

Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag im oben erwähnten Verkehrskonzept von „magdeburg consult“, in der gesamten Bahnhofstraße ----- unter Berücksichtigung der gesamten Verkehrssituation der Innenstadt ----- die Einbahnstraßenregelung aufzuheben.

Auch die Bedenken, dass die Straße mit den unter Denkmalschutz stehenden Häusern ihren Charakter verlieren würde, konnten im Gespräch ausgeräumt werden.

Jede Baumaßnahme im Sanierungsgebiet ist nur in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege möglich.

Abschließend bekräftigten sowohl der Bürgermeister als auch der Fachbereichsleiter, dass es in jedem

Fall im Vorfeld dieser Baumaßnahme noch weitere Gespräche, besonders mit den Anwohnern, geben wird. Bisher, und das zeigen u.a. die jüngsten Baumaßnahmen wie Klosterplatz, Anstaltstraße, Klosterstraße und Poststraße, wurden immer gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern attraktive und nachhaltige Lösungen gefunden.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Bauarbeiten im Frühjahr 2023 beginnen.

Mit dem Versprechen für eine Fortsetzung des Bürgerdialogs beendete der Bürgermeister diese Veranstaltung. Er wies nochmals darauf hin, dass alle Ausschusssitzungen, Sitzungen der Ortschaftsräte und natürlich der Stadtrat öffentlich und interessierte Bürgerinnen und Bürger willkommen sind. Natürlich besteht auch die Möglichkeit direkt mit dem Bürgermeister zu reden, dazu ist eine Terminvereinbarung mit seinem Büro möglich. Das Büro ist unter 03475 / 655 -101 bzw. -102.



**Die nächste Bürgersprechstunde ist bereits für den 07. April, 2022, 16.00 Uhr in der Malzscheune, Bahnhofstraße 32 geplant. Am diesem Tag können Anliegen aus dem Bereich „Ordnung und Sicherheit“ angesprochen werden.** Für eine bessere Planung bitten wir weiterhin um telefonische Voranmeldungen unter 03475 / 655 -101 bzw. -102.

## Eheschließung mit dem Bürgermeister

Eine Ehe kommt nur zustande, wenn die Eheschließung vor einem Standesbeamten stattgefunden hat

Nun ist es offiziell, am 22.3.2022 wurde der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub, durch die Vorsitzende des Stadtrates, Elke Krehan, zum Standesbeamten bestellt.

Künftig kann auch der Bürgermeister in der Lutherstadt den Bund fürs Leben schließen.

Mit dem heutigen Tag können Brautpaare auf Wunsch auch vom Bürgermeister Carsten Staub persönlich getraut werden. Eine Tradition, mit der man dem wohl schönsten Tag im Leben ein Sahnehäubchen aufsetzen kann.

Die dazu notwendige Weiterbildung erfolgte im Dezember 2021 an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf. Hier nahm Carsten Staub an dem 3-tägigen Seminar „Eheschließungsrecht für Bürgermeister“ teil.

Die Bestellung wurde auf Widerruf ausgesprochen und erfolgt mit der Aushändigung einer Urkunde und erlischt, wenn der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister) aus dem Dienstverhältnis ausscheidet.

In der Lutherstadt Eisleben finden Eheschließungen im Rathaus und im Eheschließungszimmer im Zisterzienserinnen-Kloster Helfta statt. Die Terminabsprache sowie die Anmeldung der Eheschließung erfolgt nach wie vor im Standesamt der Lutherstadt Eisleben, Tel.: +49 3475 655-307. Dort kann der Wunsch nach einer Eheschließung mit dem Bürgermeister geäußert werden. Nach einer terminlichen Prüfung steht dann einer Eheschließung mit dem Bürgermeister nichts mehr im Wege.





## Im Frühjahr ist Bibliothekseinführungszeit

In den nächsten Wochen haben wir wieder die 2. bzw. 3. Klassen in der Bibliothek zu Gast.

Den Kindern wird spielerisch die Arbeit in der Bibliothek erklärt. Im Vorfeld haben die Schulen zur Weitergabe an die Elternhäuser Informationsmaterial und Anmeldeformulare erhalten. Hat Ihr Kind eine Kindertagesstätte der Stadt besucht, sollten Sie im Besitz eines Anmeldegutscheins sein.

Dieser wird von der Wohnungsbaugesellschaft für die Einschüler gesponsert und zum Zuckertüten-fest übergeben. Ermöglichen Sie Ihrem Kind die Welt der Medien zu erkunden und für sich zu entdecken.

Am 13.04.2022 steht um 15.30 Uhr wieder eine MINT-Veranstaltung auf dem Plan. Das Thema ist das Ei. Gemeinsam mit der Straußenfarm Sittichenbach gestalten wir diesen Nachmittag. Es gibt viel Wissenswertes rund um das Ei und natürlich auch wieder das ein oder andere Experiment.

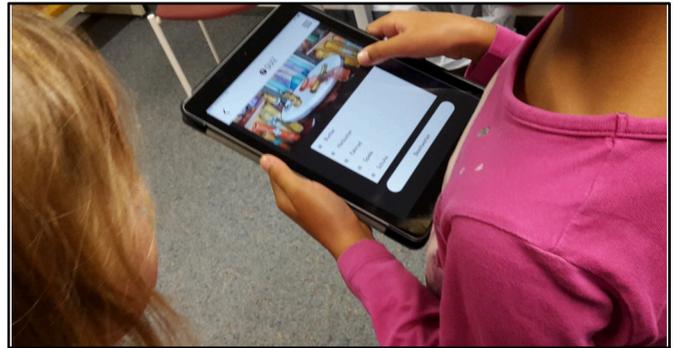
Der Nachmittag am 27.04.2022 auch ab 15.30 Uhr steht wieder ganz im Zeichen der Brettspiele.

Wir laden zum Spielen ein! Gern können hier auch „große“ Leute kommen.

Da wir schon einmal dabei sind... Wir möchten gern unser Angebot für Sie erweitern und auch Spieleabende für Erwachsene anbieten. Können Sie sich das vorstellen? Bitte teilen Sie uns Ihre Meinung mit!

Für die Großen gibt es im April auch eine Veranstaltung. Wir begrüßen am 19.04. um 18.30 Uhr Frau Susanne Stutz. Sie berichtet per Wort und Bild über Ihr Abenteuer während der Rallye „Balkan Express“.

Wir freuen uns auf viele interessierte und neugierige Zuhörer.



## Osterferienprogramme

### Osterferienprogramm

11.04.2022 – 15.04.2022

Öffnungszeiten der  
Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Zeche“  
11.00 Uhr – 17.00 Uhr

11.04.2022	Osterbasteln	
12.04.2022	Wanderung auf Schloss Mansfeld	
13.04.2022	Besuch der Ausstellung „Raus mit der Sprache“ Thema: „Bei uns ist alle Tage Ostern, nur dass man einmal im Jahr Ostern feiert“	
14.04.2022	Osterolympiade	
15.04.2022	<b>Karfreitag</b>	

Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination  
Bereich Streetwork  
Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Zeche“  
Tel.-Nr.: 03475 / 66 76 276

So heißt es in Eisleben ganz nach Luther: „Bei uns ist alle Tage Ostern, nur dass man einmal im Jahr Ostern feiert.“ In Luthers Geburtshaus erfahren die Kinder, wie das gemeint ist und was eigentlich die Ursprünge des Osterfestes sind. Auch Fragen wie „Warum zünden wir zu Ostern Kerzen an?“ oder „Welche Bräuche gibt es in anderen Ländern?“ stehen auf dem Programm. Gemeinsam finden die jungen Teilnehmer\*innen Antworten und beschäftigen sich kreativ mit dem österlichen Licht.

In Wittenberg geht es um „Osterbräuche im Lutherhaus“. Das Programm geht den Osterfeiertagen auf den Grund: Warum feiern wir eigentlich Ostern und wie haben Martin Luther und seine Familie diese besonderen Tage verbracht? Welche Brauchtümer gab es damals und welche haben wir heute? Anschließend geht es auch hier kreativ zu und es kann bunte Osterdekoration hergestellt werden.

Alle Programme werden unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt ggf. geltenden Corona-Schutzmaßnahmen durchgeführt. Eine vorherige Anmeldung ist daher empfehlenswert.

#### INFORMATIONEN UND TERMINE IM ÜBERBLICK:

##### Bei uns ist alle Tage Ostern ...

WER: 6 - 11 Jahre

WANN: 12. Bis 14 April, jeweils 10:00-12:00 Uhr

KOSTEN: 4 Euro pro Kind

WO: Luthers Geburtshaus, Lutherstraße 15, xxx Lutherstadt Eisleben

Anmeldung per Mail an [bildung.eisleben@martinluther.de](mailto:bildung.eisleben@martinluther.de) oder telefonisch unter 03475 7147823.

##### Osterbräuche im Lutherhaus

WANN: 13. April, 10:00 Uhr

KOSTEN: 5 Euro pro Kind

WO: Lutherhaus, Collegienstraße 54, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Anmeldung per Mail an [bildung.wittenberg@martinluther.de](mailto:bildung.wittenberg@martinluther.de) oder telefonisch unter 03491 4203116.

#### Osterferienprogramm in Eisleben und Wittenberg

In den Osterferien bieten die Kulturellen Bildungen der Stiftung Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg ein kreatives Programm für Kinder an.

Endlich hält der Frühling Einzug und mit ihm stehen die Osterferien vor der Tür. In diesem Jahr kann die Stiftung Luthergedenkstätten an ihren Standorten in Eisleben und Wittenberg in der Karwoche endlich wieder zu einem kreativen Ferienprogramm vor Ort einladen.

## Auf der Suche nach Oster-Geschenken?

Die ersten Frühblüher sprießen, die ersten Knospen lassen sich blicken, der Frühling zieht ein und somit ist das Osterfest auch nicht mehr weit. Haben Sie schon alle Osterkörbchen befüllt? Nein, noch nicht?

Anstelle von bunten Eiern und Schoko-Osterhasen überraschen Sie Ihre Liebsten doch mal mit Souvenirs aus Ihrer Heimatstadt Lutherstadt Eisleben oder vom Eisleber Wiesenmarkt. Diese Produkte passen wunderbar ins Osterkörbchen. Sie sind immer beliebt und ganzjährig aktuell.

Zum Beispiel der beliebte Taschenschirm im Aquarell-Outfit für die Erwachsenen, Wiesi - der Liebling aller Kinder als Kuscheltier (29 cm), als Mini-Wiesi mit Saugnapf (14cm) oder Wiesi auf einem schönen Kinder-T-Shirt abgebildet. DVDs zeigen spektakuläre und atemberaubende Aufnahmen vom Eisleber Wiesenmarkt sowie geschichtliche und idyllische Episoden von der Lutherstadt Eisleben. Besuchen Sie doch mal unseren **Web-Shop** unter [www.wiesenmarkt.de/shop](http://www.wiesenmarkt.de/shop). Mit Sicherheit ist hier für jeden etwas dabei. Mehr unter [www.wiesenmarkt.de](http://www.wiesenmarkt.de)



Änderungen vorbehalten!

Entfliehen Sie der Hektik des Alltages und freuen Sie sich auf ein paar erholsame oder sportliche

Stunden in unserem ständig 30°C warmen Wasser.

Wir möchten Sie bitten, einen entsprechenden Nachweis (geimpft, genesen oder getestet\*\*) mitzubringen und dem Badpersonal vorzulegen. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18.

Lebensjahres, die keine Symptome einer Infektion aufweisen, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Bitte bringen Sie auch hier entsprechende Altersnachweise mit.

\* Seniorenschwimmen für Besucher ab 55 Jahren

\*\* Schnelltest aus einem Testzentrum, der nicht älter als 24 Stunden sind

Mehr unter [www.eisleber-baeder.de](http://www.eisleber-baeder.de)

### Öffnungszeiten und Feriensonderaktion in der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben

Das Osterfest steht vor der Tür und somit auch die Osterferien.

Alle Schülerinnen und Schüler sind in den Osterferien am Dienstag und Donnerstag in der Zeit von

10.00 bis 12.00 Uhr wieder zu unserer Feriensonderaktion mit Spiel- und Badespaß eingeladen.

Einfach Schnorchel, Flossen, Wasserbälle etc. mitbringen, 2 Stunden baden, aber nur 1 Stunde zahlen.

Am Dienstag, dem 12. April 2022 hat die Schwimmhalle (während der Ferien) zu den gewohnten

Öffnungszeiten von 13.00 bis 21.00 Uhr und am Donnerstag, dem 14. April 2022 von 16.00 bis 21.00 Uhr

durchgehend geöffnet.

Sogar am Ostersonntag, dem 17. April 2022, hat die Schwimmhalle von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

An folgenden Tagen bleibt die Schwimmhalle aufgrund von Feiertagen und Wettkämpfen ganztägig

geschlossen:

am Freitag, dem 15. April 2022 (Karfreitag),

am Montag, dem 18. April 2022 (Ostermontag)

am Samstag, dem 30. April (Wettkämpfe)

am Sonntag, dem 01. Mai (Maifeiertag)

Alle weiteren Informationen sind unter [www.eisleber-baeder.de](http://www.eisleber-baeder.de) zu finden.

## Schwimmen unter 3G

Seit 4. März gelten neue Zugangsvoraussetzungen für die Schwimmhalle Eisleben



Die Schwimmhalle darf wieder unter 3G-Regel öffnen  
Ab dem 04. März 2022 hat die Schwimmhalle wieder für alle Badegäste und Besucher, unter Berücksichtigung der 3G-Regel, geöffnet.

Wir freuen uns, dass mit Grundlage der 16.

Eindämpfungsverordnung wieder allen der Besuch unserer Einrichtung erlaubt ist.

Die Schwimmhalle steht Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung:

Montag: Schul- und Vereinsschwimmen

Dienstag: 13.00 – 16.00 und 18.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr Seniorenschwimmen\*, 18.00 – 21.00 Uhr

Freitag: 14.00 – 19.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 18.00 Uhr

Sonntag: 9.00 – 18.00 Uhr

### Blumen- und Pflanzenmarkt am 23. April und 07. Mai 2022

„Blumen spiegeln die Buntheit der Seele.“

(Monika Minder)

Der Blumen- und Pflanzenmarkt findet am 23. April sowie am 07. Mai 2022

auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt, jeweils geöffnet von 8 bis 13 Uhr!

Händler aus der Region bieten ein reichhaltiges

Angebot an Beet-, Balkon-, Kübel-, Topf-,

Saison-, Gemüse-, Sommer- oder Zierpflanzen,

Schnittblumen, Stauden

aller Art, Trockengestecke,

Friedhofsbepflanzung,

winterharte

Staudenkulturen,

Blumenzwiebeln,

Koniferen,

Dekorationsartikel

aus Holz, Pflanz- und

Ziergefäße aus Terrakotta,





Körbe und Zwiebelzöpfe, aber auch Bio-Gemüse, Bio-Jungpflanzen, frischen Spargel und vieles mehr. Angeboten werden diese Produkte von folgenden Firmen:

- Ingo Glade aus Ziegelrode
- Baumschule Kuhn aus Liedersdorf
- Norbert Schielke aus Oldisleben
- Holzmarkenimkerei Heilmann aus Wolferode
- Roswitha Einecke aus Thürungen
- Tee & Café Cult Nagel aus Burg
- Rosenstadt Sangerhausen (07.05.)

Änderungen vorbehalten!

Schauen Sie doch mal vorbei, ein Besuch lohnt sich! Mehr unter: [www.eisleber-wochenmarkt.de](http://www.eisleber-wochenmarkt.de).

Michalski

## Berufsbildenden Schulen Mansfeld-Südharz

Schülerinnen und Schüler stellen Abschlussarbeiten vor

Zwei Jahre lang haben die Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Mansfeld-Südharz eine Ausbildung zum Assistenten für Grafik und Design absolviert. Ihre künstlerischen Fähigkeiten konnten sie mit verschiedenen Technik unter Beweis stellen. Sie haben Aquarelle gefertigt, Linolschnitte, Lithografien, Collagen, Kohle- und Bleistiftzeichnungen. Herausgekommen dabei sind beeindruckende Arbeiten, die die Schüler in einer Mappe zur Abschlussarbeit einreichen. Zuvor allerdings möchten sie ihre Werke einem breiten Publikum präsentieren. Dafür haben sie eine eigene Kunstausstellung organisiert. Möglich wurde dies durch eine Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Eisleben, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit / Kultur und Städtepartnerschaft.

Stabsstellenleiterin Daniela Messerschmidt hat den Kontakt zur Klassenlehrerin Frau Winger-Grunwald gesucht und ihr angeboten, in der Markthalle / Katharinenstift mit ihren Schülern eine Ausstellung zu konzipieren. Der "Kulturraum" soll auf vielfältige Weise genutzt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Im vergangenen Jahr gab es hier eine Ausstellung mit der Kunststiftung Sachsen-Anhalt. Das HEIMATStipendium hatte eine sehr gute Resonanz. Man habe sich deshalb entschlossen, die Ausstellung erst einmal so zu belassen und die Arbeiten der Schüler in die vorhandene zu integrieren. So trifft Altes auf Neues. Die Ausstellung wurde am 17. März gemeinsam mit den jungen Künstlern eröffnet und ist zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zugänglich.

Am Dienstag, dem 19. April, sind die Künstler in der Zeit von 14 bis 16.30 Uhr zudem selbst vor Ort, werden durch die Ausstellung führen und zu ihren Kunstwerken und den verschiedenen Techniken Auskunft geben.



## Ausschreibung!

Wir suchen Händler, Gastronomen, Darsteller und Künstler für den Mittelaltermarkt „Luthers Geburtstag“ in der Lutherstadt Eisleben vom **05. bis 06. November 2022**.

Auf die Liebe zum Detail kommt es an, die das Mittelalter lebendig macht.



Dazu gehören neben Händlern und Gastronomen auch Gaukler, Zauberer, Herolde, Hexen, Tänzerinnen, Falkner, Puppenspieler, Fakire, Feuerspucker, Mönche, Ablassverkäufer, Bettler, Räuber und Halunken zur perfekten Illusion. Auf dem historischen Marktplatz findet jedes Jahr ein Fest der guten Laune und der Würdigung von Dr. Martin Luther aus Anlass seines Geburtstages statt. Fühlen Sie sich angesprochen?

Bewerben Sie sich mit markttypisch historischen, mittelalterlichen Verkaufsständen mit den Angaben über das genaue Warenangebot, Länge x Breite der eigenen Hütte/ des Standes und dem Stromanschluss. Auch Künstler oder Arrangements, die sich mit dem Thema von Luthers Geburtstag in Verbindung sehen, bewerben sich bitte schriftlich mit der vollständigen Anschrift und Telefonnummer bis zum 30. April 2022 beim Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Wiesenweg 1 \* Postfach 1346

06282 Lutherstadt Eisleben

[info@wiesenmarkt.de](mailto:info@wiesenmarkt.de)

**2. RÜCK-KEHRERTAG**

**„ZURÜCK IN DIE HEIMAT“**

gefördert von: Sparkasse Mansfeld-Südharz

**16.04.2022**  
10.00 - 13.00 Uhr

MAMMUTHALLE  
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 35  
Sangerhausen

[www.mansfeldsuedharz.de/wiederinmsh.html](http://www.mansfeldsuedharz.de/wiederinmsh.html)

[www.mansfeldsuedharz.de/wiederinmsh.html](http://www.mansfeldsuedharz.de/wiederinmsh.html)

### Nachruf

Am 24.02.2021 verstarb Herr Werner Hauptmann. Werner Hauptmann war in mehr als 20 Jahren als Torhüter für den Dynamo Eisleben bei 315 Pflichtspieleinsätzen dabei. Später war er als Trainer aktiv und über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Wir nehmen Abschied in Dank und Anerkennung für sein Engagement, seinen Einsatz und seine Verbundenheit mit dem MSV Eisleben e. V. und werden ihn stets in ehrender Erinnerung behalten.



Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seinen Hinterbliebenen.

Vorstand und Mitglieder des MSV Eisleben e. V.

Carsten Staub  
Bürgermeister

### 3X BLUT SPENDEN & BADETUCH ERHALTEN



## BLUTSPENDE-AKTION

#### Helfta

14. April 2022  
von 16.00-19.30 Uhr  
Gerätehaus der Feuerwehr  
Hauptstraße 46

#### Lutherstadt Eisleben

16. Mai 2022  
von 15.00 – 19.00 Uhr  
Freiwilligen Feuerwehr  
Lutherstadt Eisleben  
Breiter Weg 105

## Auf den Spuren des Kupfers

Auf die Spuren des Kupfers im Mansfelder Land haben sich am 19.03.2022 die Tanzgruppe „Dragons“ des SV Rot-Weiß 1923 Polleben e. V. begeben. Gemeinsam mit der Spartenleitung und ihren Trainerinnen folgten sie der Einladung des Vorsitzenden des Traditionsvereins Bergschule e. V. , Herrn Hans-Jürgen Münch, zum Schmid-Schacht in Helbra. Der Abbau von Kupferschiefer und dessen Verarbeitung zu Kupfer, sowie die damit verbundene Geschichte des Schachtes wurden den Kindern auf anschauliche Weise erklärt und näher gebracht. Ein Kupferschmied erläuterte ihnen das alte Handwerk und zeigte mit Bunsenbrenner unter staunenden Augen die Verarbeitung von Kupfer zu einer Krone und Ketten. Die Kinder ließen sich von dieser Atmosphäre schnell begeistern und wurden selbst zum Kupferschmied. Kleine Kunstwerke nahmen unter ihren Händen Gestalt an, die am Ende den Weg mit nach Hause fanden. Doch bevor man Abschied nahm, bedankten sich die „Dragons“ unter der Sonne Helbra's mit einem Tanz zu Shakira's „Waka Waka“ am imposanten Fördergerüst des Schmid-Schachtes.



### Aufruf zum Frühjahrsputz

#### Wolferode

Der Frühling hat nun Einzug gehalten, die Hinterlassenschaften des Winters sind zu beseitigen, nicht nur im eigenen Umfeld, sondern auch in der Ortschaft Wolferode. So wie in den vergangenen Jahren, ruft daher der Ortsbürgermeister, auch in diesem Jahr alle Einwohner und Vereine der Ortschaft zu einem Frühjahrsputz auf.



Helfen Sie am **09. April 2022** mit, dass sich die Ortschaft Wolferode wieder in einem sauberen und freundlichen Bild zeigt.

Die Vereine sind aufgerufen, an und in ihren Objekten aktiv zu werden. Um rege Teilnahme wird gebeten.

## Frühjahrsputz Helfta putzt sich raus! Sei dabei

Sonnabend, 9. April 2022

10:00 - 14:00 Uhr

Treffpunkt:  
Begegnungsstätte „ZECHÉ“  
Hauptstraße 78

Gemeinsam wollen wir unser Dorf aufräumen und den umherliegenden Müll einsammeln und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ob groß oder klein,  
jeder ist herzlich eingeladen dabei mitzuhelfen.

Der Ortschaftsrat



Pünktlich zum „Tag des Wassers“ am 22. März 2022 übergab Marcel Arlt, der Bereichsleiter der MIDEWA Niederlassung MLQ, den Kindern der KITA „Gänseblümchen“ Osterhausen tolles Material zum Experimentieren rund um das Thema „Wasser“. Darüber und über weitere gemeinsame Projekte, die für das Frühjahr und den Sommer schon geplant sind, haben sich die Mädchen und Jungen der KITA sehr gefreut. Vielen Dank für die tolle Unterstützung!



Die Kinder und das Team der KITA „Gänseblümchen“ Osterhausen



**Liebe Einwohnerinnen  
und Einwohner von  
Polleben,**

in diesem Jahr jährt  
sich zum 860. Mal die  
erste urkundliche  
Erwähnung von  
Polleben.

Soweit es die  
pandemische Lage

zulässt, soll dieses Ereignis vom 01.07. bis zu 03.07.2022  
gefeiert werden.

Ein Bestandteil dieses Festes soll ein Umzug sein. Hierzu sind  
alle Vereine, Unternehmen sowie alle, die Spass daran haben  
herzlich eingeladen. Der Umzug startet am 02.07.2022 um  
10.00 Uhr. Alle Interessenten, die sich hier präsentieren  
möchten, werden gebeten sich dafür bis zum 31.03.2022  
anzumelden.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bei der Ortsbürgermeisterin  
Frau Hünig an.

Tel.: 03475/610095; 0176 80576257 oder Email:

[kerstinhuenig@web.de](mailto:kerstinhuenig@web.de)

Kerstin Hünig

Ortsbürgermeisterin



Wertschätzung und Respekt. Der Verein Freunde und Förderer der  
FFW Volkstedt e.V. bedankt sich bei Herrn Lothar Kliche für die  
langjährige Vereinsarbeit. "Vielen Dank für die gute  
Zusammenarbeit Lothar, die auch in herausfordernden Zeiten  
Bestand hat." Am 05.03.2022 fand die neue Vorstandswahl im  
Bürgerhaus Volkstedt statt. Herr Kliche legte sein Amt aus  
Altersgründen nieder, mit dem neu gewählten Vorsitzenden Bernd  
Knöfel und seinem Stellvertreter Lukas Kettner hat der Verein ein  
neues junges Gesicht. "Auf gute Zusammenarbeit" so Kevin Fiß,  
Pressesprecher. Am 16.04.2022 lädt der Verein Freunde und  
Förderer der FFW Volkstedt e.V zum Osterfeuer ein. Beginn 18.00  
Uhr auf dem Festplatz - Gelände vorm Bürgerhaus, Lindenweg 21.  
Für die kleinen Gäste kommt der Osterhase zu Besuch. Für  
ausreichend Speis und Trank ist gesorgt. Vor dem Hintergrund der  
Corona -Pandemie sind die am Tag geltenden Hygieneregeln zu  
beachten. Herzlich Willkommen.  
Bei eventuellen Rückfragen bitte melden.

Der Vorstand

## Engagiert mit der Region verbunden

30 Jahre am Standort im Gewerbegebiet Rothenschirmbach

Das Potential des Gewerbegebietes im Eisleber Ortsteil  
Rothenschirmbach hat die Firma Bernutz vor 30 Jahren bereits  
erkannt.

Rothenschirmbach: Bürgermeister Carsten Staub und die Leiterin  
der Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und  
Fördermittelkoordination, Kathrin Gantz, besuchten Ende Februar  
das Unternehmen Bernutz Einrichtungssysteme und überreichten an  
die Geschäftsführerin Anett Köhler und ihre Tochter Nadja Ullrich  
anlässlich des 30-jährigen Firmenjubiläums eine Urkunde. Beide  
sprachen damit verbunden ihre Glückwünsche aus. Das  
Familienunternehmen Bernutz Einrichtungssysteme ist seit 1991 am  
Standort im Gewerbegebiet Rothenschirmbach als Fachplaner, Be-  
rater und Handelsunternehmen tätig. Die Kunden werden bei allen  
Ausstattungsprojekten lösungsorientiert, qualifiziert und mit  
fortführendem Service tätig. Gründer des Familienunternehmens

war Herr Dipl.- Ing. Klaus Bernutz. Seine Tochter Anett Köhler über-  
nahm das Familienunternehmen im Jahr 1993. Die Bernutz  
Einrichtungssysteme sind am Standort und in der Region sehr  
engagiert, so wurden aktuell das Theater Eisleben und die BTH  
Bildungs-, Technologie- und Handelsgesellschaft GmbH durch das  
Unternehmen ausgestattet.

Im Rahmen des Sponsoring unterstützt die Bernutz  
Einrichtungssysteme regionale Sportvereine. Fünf Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter sind im Unternehmen beschäftigt.



## Neue Projektideen gesucht

Der ländliche Raum soll gefördert werden -  
Ideen sind gefragt

**Um eine Doppelbeantragung bei städtischen Objekten zu vermeiden, sollte die Beantragung in enger Absprache mit dem Fachbereich 3 der Lutherstadt Eisleben / Bauamt erfolgen:**

In enger Abstimmung mit dem Landkreis bewirbt sich die lokale LEADER Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ (LAG MSH) in der EU-Förderperiode 2021-2027 um die Zulassung als „Leader-Gebiet“. Dazu wurde im Dezember 2021 von den Mitgliedern ein entsprechender Beschluss gefasst.

Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz hat im September 2021 seine Bereitschaft bekundet, diesen Prozess aktiv zu unterstützen.

Gemeinsam mit Mansfeld EUREGIO – Gesellschaft für Regionalentwicklung e.V. und weiteren regionalen Partnern beginnt nunmehr die Erstellung der LES. Um den, entsprechend Wettbewerbsaufruf zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten festgelegten Abgabetermin 01.08.2022 (Ausschlussstermin) nicht zu gefährden, ist diese bis Juni 2022 zu erstellen und zu beschließen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser LES ist eine Projektaufstellung mit Vorhaben von Kommunen, Vereinen und privaten Antragstellern die bis 2027 realisiert werden sollen.

Wer diesbezüglich Ideen hat, sollte bis spätestens 20.05.2022 das unter [www.lag-ms.de](http://www.lag-ms.de) zu findende Projektdatenblatt vollständig ausgefüllt an die LAG MSH richten. Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Unterlagen bearbeitet werden. Zu beachten ist weiterhin, dass die Projekte in die inhaltlichen Themenschwerpunkte der LAG MSH eingeordnet werden können. Bei privaten Vorhaben muss ein öffentliches Interesse an einer Förderung bestehen. Alle aktuellen Informationen erhalten Sie unter [www.lag-ms.de](http://www.lag-ms.de).

### CLLD/ LEADER/ LAG/ ELER/ EFRE/ ESF?

Die Abkürzungen **LEADER** (frz.: Liaison Entre les Actions de Développement de l' Economie Rurale, de.: Verbindungen zwischen Aktionen zur ländlichen Entwicklung) und **CLLD** (engl.: Community Led Local Development, de.: von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) beschreiben die maßgebliche Beteiligung der Menschen vor Ort an der Weiterentwicklung ihres Lebensraumes.

Die Europäische Union fördert seit 1991 im Rahmen dieses Prozesses entwickelte Aktionen und Projekte.

**LAG** - Lokale-Aktions-Gruppen - erarbeiten mit den Akteuren vor Ort maßgeschneiderte Lokale Entwicklungs-Strategien - **LES** - für ihre Region und entscheiden über Projektideen.

### Leader/CLLD - Regionen

sind zusammenhängende ländliche Gebiete in denen lokale Entwicklungsstrategien umgesetzt werden. Dieser bewährte Entwicklungsansatz umfasst Themen, Akteure und Ressourcen auf lokaler Ebene. Den Schwerpunkt der Entwicklung bilden die LAG aus Vertretern der regionalen landwirtschaftlichen- und gewerblichen Unternehmen, der Gebietskörperschaften, von Verbänden und Vereinen, Interessenvertretungen sowie interessierten- und engagierten Bürgern.

Die **LAG „Mansfeld-Südharz“** ist eine von 23 LEADER/ CLLD-Regionen in Sachsen-Anhalt. Sie ist bereits seit dem Jahr 2002 tätig und möchte auch in der Förderperiode bis 2027 viele Projekte unterstützen. Dabei werden neben dem **ELER** (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) auch wieder die Möglichkeiten des **EFRE** (Europäischer Fonds für die Regionale Entwicklung) und des **ESF** (Europäischer Sozialfonds) aktiv genutzt.

### Kontaktdaten

LAG Mansfeld-Südharz  
c/o: Mansfeld EUREGIO- Gesellschaft für Regionalentwicklung e.V.  
Sangerhäuser Straße 40  
06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475/612 387

Fax: 03475/636 860

E-Mail: [info@lag-mansfeld-suedharz.de](mailto:info@lag-mansfeld-suedharz.de)

Landkreis Mansfeld-Südharz

Kreisplanung/ ÖPNV

Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22

06526 Sangerhausen



## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

03. April - Judika

09.00 Uhr Volkstedt, Pfarrhaus, Gottesdienst

10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

15.00 Uhr Eisleben, Ökumenischer Kreuzweg von St. Annen nach St. Gertrud

10. April - Palmsonntag

09.00 Uhr Helfta, Gemeindehaus Goethestraße 69, Gottesdienst

10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

14. April - Gründonnerstag

18.00 Uhr Eisleben, St. Annen, Gottesdienst mit Abendmahl

15. April - Karfreitag

09.00 Uhr Helfta, Gemeindehaus, Goethestr. 69,

Gottesdienst mit Abendmahl

10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

10.15 Uhr Volkstedt, Gottesdienst

15.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Musik zur Sterbestunde Jesu

16. April - Karsamstag - Osternacht

ab 16.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Osternachtwache

17. April - Ostersonntag

5.30 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Osternacht

10.00 Uhr Eisleben, St. Annen-Kirche,

gemeinsamer familienfreundlicher Festgottesdienst mit Taufen

18. April, Ostermontag

10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Osterabendmahl

24. April – Quasimodogeniti, 10 Jahre Zentrum Taufe

10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Festgottesdienst mit Taufe

Predigt: Landesbischof Friedrich Kramer

Gemeindekreise als Andachten im Kirchengemeindeverband

Lutherstadt Eisleben, in Helfta, Volkstedt und Eisleben

Männerkreis

Dienstag, 19.4., 19.00 Uhr, St. Petri-Pauli-Kirche

Taufe durch Untertauchen bei Luther

Frauenkreis in St. Annen

Mittwoch, 20.4., 14.00 Uhr, St. Petri-Pauli-Kirche: Christus im Jordan

Frauenbildungskreis, Eisleben

Dienstag, 19.4., 15.00 Uhr, St. Petri-Pauli-Kirche

Hebammen taufen – Frauen im Pfarramt

Frauenfrühstück, Eisleben

Mittwoch, 20.4., 9.00 Uhr, St. Petri-Pauli-Kirche: Das Wasser des Lebens

Volkstedt: Frauenstunde im Pfarrhaus

Montag, 25.4., 15.00 Uhr

Volkstedt: Ökumenischer Frauenkreis im Pfarrhaus

Donnerstag, 28.4. um 19.00 Uhr

KUNSTGENUSS

Donnerstag, 21.4., 18.00 Uhr, St. Petri-Pauli-Kirche

Die Gestaltung der Bodenplatte

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Montag bis Samstag: 10.00 -16.00 Uhr

Sonntag: 11.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Zentrum Taufe (03475 7118022) oder das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.

St. Andreas-Kirche

*Bleibt wegen Bauarbeiten geschlossen*

St. Annen-Kirche und Kloster

Montag bis Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

Sonntag, nach dem Gottesdienst: 11.00 – 12.00 Uhr

Nach Absprache mit dem Gemeindebüro (03475 604115) oder mit Familie

Rost (03475 604797) können auch Besichtigungen außerhalb der

Öffnungszeiten vereinbart werden.

St. Petri-Kirche in Rollsdorf

Rund um die Uhr geöffnet zu Andacht und stillem Gebet

### Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode Evangelische

Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt Karfreitag, 15. April 09.30

Uhr Gottesdienst Ostersonntag, 17. April 09.30 Uhr Gottesdienst Für

mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde wenden Sie

sich gern an: Pfarrerin Sabine Weigel Tel.: 0157 87010435 Mail:

sabine.weigel@kk-e-s.de www.kirchenkreis-eisleben-

soemmerda.de/bornstedt

### Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben:

sonntags 10:00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

werktags Siehe Aushang!

donnerstags 14:30 Uhr Gesprächskreis und Kaffee

donnerstags in der Fastenzeit 16:00 Uhr Kreuzwegandacht

Donnerstag, 07.04. 19:30 Uhr Kolpingabend

Samstag, 09.04. 10:00 Uhr Firmvorbereitung im Gemeindehaus

16:00 – 17:00 Uhr Beichtgelegenheit

Gründonnerstag, 14.04. 19:00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl

Karfreitag, 15.04. 15:00 Uhr Karfreitagssliturgie

Samstag, 16.04. 21:00 Uhr Feier der Hochheiligen Osternacht

Ostersonntag, 17.04. 10:00 Uhr Hl. Messe

Ostermontag, 18.04. 10:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 23.04. 10:00 Uhr Firmvorbereitung

Mittwoch, 27.04. 19:00 Uhr Pfarrgemeinderatssitzung

Sittichenbach:

Sonntag, 24.04. 08:30 Uhr Hl. Messe

Klosterkirche Helfta:

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 07.04., 21.04. 20:00 Uhr Bibelkreis

Palmsonntag, 10.04. 09:00 Uhr Hl. Messe

Gründonnerstag, 14.04. 19:00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl

Karfreitag, 15.04. 15:00 Uhr Karfreitagssliturgie

Ostersonntag, 17.04. 05:00 Uhr Feier der Hochheiligen Osternacht

11:00 Uhr Hl. Messe

Ostermontag, 18.04. 08:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 27.04. 09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

Weitere Veranstaltungen:

Freitag, 08.04. 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Samstag, 09.04. 09:00 – 13:00 Uhr Kolping-Baumpflanzaktion in Rothenschirmbach

Freitag, 22.04. 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Bitte Änderungen und Aushänge aufgrund der aktuellen Situation

beachten!

→ unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)